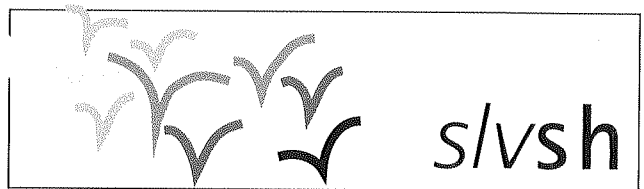


33

April 2000

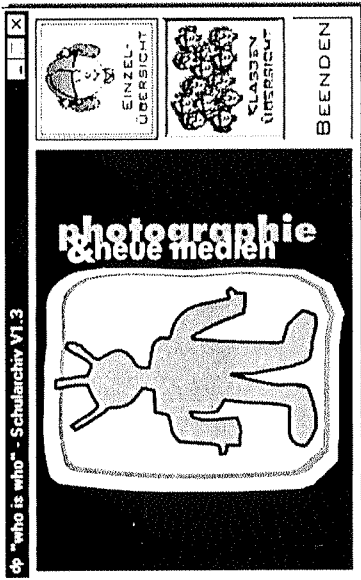


information

- Regionalversammlungen
- Personalentwicklungskonzept und Arbeitszeitmodell
- Nachlese zur Integration
- Briefwechsel mit dem Ministerium
- ASD-Frühjahrstagung

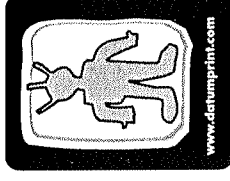
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*



Das "who is who"-Archiv von datum print:

- alle Schüler auf einen Blick,
- schnell, einfach, intelligent,
- exklusiv & kostenfrei⁽¹⁾,
- fix & fertig geliefert.



datum print GmbH
 Nienhöfener Straße 29-37
 D - 25421 Pinneberg
 Tel.: 04101 - 6943 - 0
 Fax: 04101 - 6943 - 43
 email Service@datumprint.com
 internet www.datumprint.com
 Ust.IdNr. DE 1347 94652

Perfekt für Ihre Schülerverwaltung ...

- ... als Hilfestellung für neue Lehrkräfte,
- ... zur Vorbereitung von Konferenzen,
- ... im täglichen Sekretariatsbetrieb.

Einzelansichten

Schnelles Blättern,
 Suchen & Anschauen

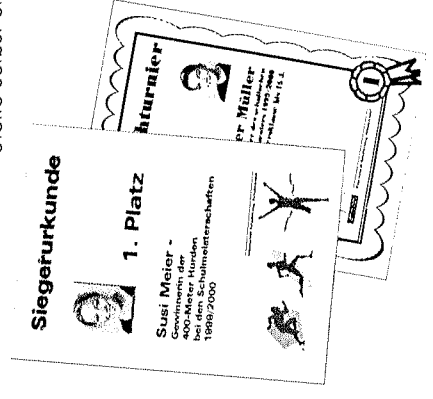
Aktualisierung

Aktualisierung & Pflege
 von Schülerdaten
 - ganz einfach!

Übrigens:

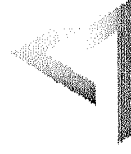
datum print wurde mit dem aktuellen
 "Impulse"-Preis ausgezeichnet. Er wird
 im Rahmen der Fotokina alle zwei
 Jahre für wegweisende und beispielhafte
 Konzepte in der Photobranche verliehen.

Offen für die, die mehr wollen -
 Für Zertifikate & Urkunden können
 Sie natürlich auf das passende
 Lichtbild aus dem Archiv zurück-
 greifen und an entsprechender
 Stelle selbst einbinden.



Gruppenübersichten

Auswählen, anschauen & bei
 Bedarf auf jedem beliebigen
 Drucker ausgeben!



Schulen, die mit dBS bzw. win-dBS
 von ZI_SOFT_KIEL arbeiten, bie-
 ten wir ein analoges Archivkon-
 zept (betrifft speziell Schulen
 in Schleswig-Holstein).

Vorwort

- Michael Doppke -

Liebe Kolleginnen und Kollegen, endlich ist eine langjährige Forderung des s/vsh erfüllt worden: Auch die Leiterinnen und Leiter kleiner Schulen dürfen nun den **Titel Rektor** tragen. Auch wenn dies "nur" symbolischen Wert hat, freuen wir uns doch darüber, dass dadurch ein **Stück Anerkennung der Arbeit von Schulleitungen deutlich** gemacht wird. Diese Maßnahme darf aber nur der Einstieg in eine generelle Aufwertung sein. Weitere Schritte müssen **schnellstens** folgen:

Als erstes gilt es die Arbeitszeitregelung für Schulleitungen zu verändern. Wir fordern, dass schon zum nächsten Schuljahr **ein deutliches messbares Signal** gegeben wird und sowohl allen Schulleitern und Schulleiterinnen als auch ihren Stellvertretern und Stellvertreterinnen eine den Erfordernissen angepasste **Leitungszeit** zur Verfügung gestellt wird. Hier geben die Bundesländer NRW und Hamburg nachahmenswerte Beispiele. Natürlich kostet so etwas Planstellen. **Wer Qualität in Schule erhalten und verbessern will, muss aber auch an den entscheidenden Stellen investieren.**

Es reicht nicht, die Bedeutung der Schulleitungen für die Qualität der Schulen immer wieder hervorzuheben: Die **Ministerin** muss hier eindeutig eine **Priorität setzen und handeln**. Kurzfristig lassen sich diese Forderungen über eine befristete Anpassung des geltenden **Ausgleichsstundenerlasses** umsetzen. Ich denke, dass es dann zu schaffen ist, innerhalb eines Jahres ein abgestimmtes neues Verfahren zur Bemessung der Schulleitungsarbeitszeit

zu erarbeiten. Auch hier braucht man z. B. nur nach NRW zu schauen.

Als zweites ist es dringend nötig, Anreizsysteme zu schaffen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schulleitungen zu erweitern. Dazu gehören u.a. die Möglichkeiten, **schulscharf ausschreiben** zu können, **Geld statt Stellen** einzuwerben und der **Dienstvorgesetztenstatus**.

Drittens sollte das bereits beschlossene **Personalentwicklungskonzept** (Mitarbeitergespräche / Rückmeldung für Führungskräfte) **nicht übergestülpt**, sondern in Ruhe unter Einbeziehung der Betroffenen auf den Schulbereich zugeschnitten und schrittweise eingeführt werden (keine neuen Erlasse!). **Schulleitungen müssen** - darin sind sich Experten weitgehend einig - **gestärkt und gefördert** werden, wenn eine Stärkung der Eigenverantwortung wirksam umgesetzt werden soll.

Der s/vsh wird sich intensiv mit diesen Themenbereichen befassen und zu Arbeitstagen / Fortbildungen dazu einladen (s.Seite 48). Bis zur Mitgliederversammlung am 16. November 2000 wollen wir unsere Positionen dazu erarbeitet haben und sie dann der Öffentlichkeit vorstellen. Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erreichen.

Über 500 Schulleitungsstellen sind in den nächsten Jahren zu besetzen. Ohne zusätzliche Anreize wird es schwer werden, genügend qualifizierte Personen dafür zu finden. Der s/vsh wird alles dafür tun, um für unseren Beruf zu werben. Helfen Sie dabei mit, engagieren Sie sich im s/vsh.

Ihr *Michael Doppke*

Inhalt

	Seite
Vorwort - M. Doppke	3
Personalentwicklungskonzept	5
Arbeitszeitmodell des s/vsh	6
Regionalversammlungen - H. Stäcker	8
Altersteilzeit für Funktionsstelleninhaber - O. Peters	9
ASD-Frühjahrstagung - A. Sing	10
Forderungen der ASD zur „Leistungsabhängigen Besoldung im Schulbereich“	20
Integration - Nachlese zum 25.11. 99 - N. Siegmund	25
Beförderung bei steigenden Schülerzahlen - Dr. Stegner	33
Titel Rektor/in für alle Schulleiter/innen - Ministerin	36
Nachlese zur Mitgliederversammlung - C. Zähle	38
Anmerkung zum Protokoll der MV - W. Rossow	41
Termine Kongress 2000 + Festakt 2001	41
Arbeitskreis Kleine Schulen	41
<i>service:</i> Reformierte Rechtschreibung - K. Marquardt	42
Neue URL des s/vsh	44
<i>service:</i> Auszüge aus dem Koalitionspapier	44
<i>service:</i> Ideenbörse: Betreute Grundschule - P. Franke	47
Fortbildung - Dr. Riecke-Baulecke	48
Buchempfehlungen - A. Sing	50
Pressespiegel	50
Werbung des s/vsh mit Beitrittsformular	55
Adressen - Vorstand	57
<i>Die letzte...? - Das Letzte !</i>	58

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei Namens-, Schul- oder Privatad-
senänderungen, Eintritt in den Ruhestand oder Kontoänderungen auch an den s/vsh zu
denken, und uns oder der AWU diese umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den
Erhalt der neuesten Informationen und uns ersparen Sie Kosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Heft 33 der s/vsh-information möchte ich mich von Ihnen als „treue Leser“, aus dem
Vorstand des s/vsh und von der ASD verabschieden. Das Schreiben hat mir immer Freude
gemacht - Ihnen und meinen Korrekturlesern die Bandwurmschachtelsätze etwas weniger -
und bei allem Stress mit dem Layout habe ich zwangsweise manches gelernt, um das ich
mich sonst nicht bemüht hätte. Dem Verband, dem Vorstand und der s/vsh-information wün-
sche ich weiter Erfolg, Standfestigkeit und Kreativität zum Wohle unserer Schulen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre *Angelika Sing*

Personalentwicklungs-Konzept

Beurteilung von Lehrkräften – Mitarbeitergespräche – Beurteilung der Schulleiter Potenzialanalyse

Informationen und Thesen zur Bearbeitung auf den Regionalkonferenzen

Das Personalentwicklungskonzept (PE-Konzept) gilt bereits für den Bereich der Landesverwaltung und soll auf den Schulbereich übertragen werden.

Der slvsh wird dieses Konzept nur dann aktiv unterstützen, wenn im Bereich der Arbeitszeit die von uns geforderten Bedingungen erfüllt werden. Obwohl das PE-Konzept inhaltlich vom Vorstand des slvsh begrüßt wird, gibt es einen unlösbaren Zusammenhang zwischen PE-Konzept und Arbeitszeitregelung.

Wer uns die Suppe einbrockt, muss uns auch den Löffel zum Essen geben !

Personalentwicklungs-Konzept			
Mitarbeitergespräche	Beurteilungsgespräche	Beurteilung des Schulleiters	Potenzialanalyse
Jährlich stattfindende „anlassungebundene“ Mitarbeitergespräche sollen dazu dienen, die Arbeit der Lehrkraft besser als bisher zu würdigen. Das Gespräch soll vom SL und dem Stellvertreter gemeinsam geführt werden. Persönliche Zielvereinbarungen auf der Grundlage des Schulprogramms werden getroffen und im nächsten Gespräch auf ihre Realisierung hin überprüft. Dabei werden Unterricht, Fortbildung, Systemarbeit und Schlüsselqualifikationen in die Überprüfung einbezogen. Alle Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten.	Von den Mitarbeitergesprächen unterschieden werden muss das Gespräch anlässlich einer anstehenden Beurteilung durch den SL. Beurteilungen werden erforderlich, um eine vorzeitige Höhergruppierung zu erreichen oder um eine solche zu verzögern. Diese Beurteilung wird die einzige Möglichkeit bieten, besondere Leistungen von Lehrkräften zu honorieren bzw. Höhergruppierungen zu verzögern. Eine konsequente Anwendung dieses Konzeptes müsste nach Auffassung des Vorstands die Möglichkeit bieten, Lehrkräfte auch gegen ihren Wunsch zu versetzen. (Personalautonomie)	Die Beurteilung des Schulleiters soll in Form eines Fragebogens erfolgen, in denen die Lehrkräfte bestimmte Merkmale des Handelns ankreuzen können. Über die Durchführung dieses Teils des Konzeptes bestehen die größten Unklarheiten.	Das Erkennen und Fördern von potenziellen Führungskräften soll schon im Vorfeld einer Bewerbung beginnen und dazu führen, befähigte Führungskräfte einer angemessenen Verwendung zuzuführen.

Wer dieses Konzept umsetzen soll, braucht mehr Leitungszeit !

Arbeitszeitmodell des s/vsh

Schulleitung - Lehrkräfte

Unabhängig von Art und Größe fällt in jeder Schule eine bestimmte Menge an Arbeit an.

Die Arbeit lässt sich unterscheiden in

- **Systemzeit** = Arbeit, die für die Schule als Ganzes aufgewendet werden muss
- **Unterricht**
- Lehrerübliche **Tätigkeiten** in direktem **Zusammenhang** mit dem **Unterricht**

Diese unterschiedlichen Tätigkeiten müssen auf die in der Schule tätigen Lehrkräfte und die Schulleitung verteilt werden.

Dabei sind alle Berechnungen auf der Basis von **Zeitstunden** durchzuführen.

Schulleitung	Lehrkräfte
Leitungszeit - Schulprogrammarbeit - Pädagogische Führung - Administrative Leitung - Projektentwicklung - Fortbildungsplanung - Ressourcenentwicklung und -pflege	Unterricht - Klassenlehrerunterricht - Fachunterricht - Arbeitsgemeinschaften - Förderunterricht
Unterricht - Fachunterricht	Lehrerübliche Tätigkeiten - Vorbereitung - Nachbereitung - Konferenzen - Elternarbeit - Pausenaufsicht - Springstunden
Lehrerübliche Tätigkeiten - Vorbereitung - Nachbereitung - Konferenzen	Systemzeit - Schulprogrammarbeit - Projektentwicklung und -durchführung - Betreuung von Sammlungen - Veranstaltungen für die gesamte Schule

Tätigkeit für das System ist jede Tätigkeit, die nicht im direkten Zusammenhang mit Unterricht oder der eigenen Klasse steht

Tätigkeit für das System ist die Arbeit, die einer für alle macht.

In der Regel werden sich die **Lehrkräfte** schwerpunktmäßig dem **Unterricht** und den damit verbundenen Tätigkeiten widmen, die **Schulleitung** dagegen wird vorwiegend die Arbeiten übernehmen, die von der **Schule als System** gefordert werden. Dabei ist zu beachten, dass **Stellvertreter/innen** grundsätzlich die **Hälfte** der **Leitungszeit** eines/r Schulleiters/in zugemessen bekommen.

Weiterhin sollte unstrittig sein, dass **Schulleiter/innen** immer auch **unterrichten**, **Lehrer/innen** aber auch **Arbeiten für das System** leisten. Dies ist in der Vergangenheit auch so geschehen.

Bisher war die Arbeit für das **System** durch Lehrkräfte im Wesentlichen **freiwillig**. Eine Entschädigung in Form von Ermäßigungsstunden konnte die Mehrarbeit dieser Kolleg/innen nur unzureichend ausgleichen. Vor allem war es nicht möglich, die Kolleg/innen, die gar nichts für das System taten, in irgendeiner Form zu belasten.

Besitzt eine **Lehrkraft keinerlei Neigung**, zusätzlich für das System Schule zu arbeiten, so kann diese Lehrkraft zugunsten einer anderen **mehr Unterricht** erteilen. **Grundsatz** sollte sein, dass jeder die Chance erhält, seine **besonderen Fähigkeiten** für das System Schule zur Verfügung zu stellen, **ohne** sich dadurch gegenüber anderen Kollegen **benachteiligt** zu fühlen.

Ein **neues Arbeitszeitmodell** sollte diesem Mangel abhelfen. Das könnte z.B. dadurch geschehen, dass jede Lehrkraft **grundsätzlich Tätigkeiten für das System** zu leisten hat. Diese Arbeit ist bereits jetzt schon in der Arbeitszeit enthalten, aber nicht quantifiziert.

Im Zuge der **Schulprogrammentwicklung** und der Stärkung von Eigenverantwortung sollte die Schule selbständig festlegen, welche der gemeinsam festgelegten Tätigkeiten von wem am besten ausgeübt werden können. Dabei sind durchaus Tätigkeiten, die bislang von der Schulleitung wahrgenommen wurden, von Lehrkräften auszuüben, wenn sie dazu Neigung verspüren und die Qualifikation besitzen. Wir verzichten bewusst darauf, hier Beispiele anzuführen.

Damit dieses Modell von allen akzeptiert werden kann, ist es erforderlich, die **Arbeitszeit** für **Schulleitung** neu zu berechnen. Die bisherigen Verfahren der Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden gekoppelt an Schulart und -größe konnten dies nicht leisten.

Es ist unbedingt notwendig, **nicht die Unterrichtsverpflichtung, sondern die notwendige Leitungszeit** als Ausgangsbasis aller Berechnungen heranzuziehen.

Es ist für jedermann nachvollziehbar, dass die **notwendige Leitungszeit** in keiner Weise so stark differiert, wie dies aus den unterschiedlichen Ausstattungen der vier Schularten (GHS-RS-Gym-GS) mit Leitungszeit hervorzugehen scheint. Hier muss unbedingt Gerechtigkeit geschaffen werden, z.B. auch zugunsten kleiner Schulen.

**Ziel einer neuen Arbeitszeitregelung für
Schulleiterinnen und Schulleiter und
Stellvertreterinnen und Stellvertreter
ist die Festsetzung von Leitungszeit**

Regionalversammlungen

14.3.00	Bordesholm	Bereich Mitte	Nora Siegmund
16.3.00	Barmstedt	Bereich West	Maren Böddener
16.3.00	Breitenfelde	Bereich Ost II	Angelika Sing
20.3.00	Plön	Bereich Ost I	Heike Maria Lenz
21.3.00	Tarp	Bereich Nord	Olaf Peters
30.3.00	Gut Kaden	Bereich Süd	Hans Jürgen Büll

*Unter der Regie von Hans Stäcker hat sich der Vorstand auf die Ihnen allen in der Einladung mitgeteilten sechs Regionalbereiche des slvsh geeinigt und regionale Ansprechpartner eingesetzt, um damit den Wünschen vieler nach umfeldnäherem Austausch mit Kolleg/innen, Fortbildung in der Nähe und besserer Betreuung besonders neu eingesetzter Schulleiter/innen entgegenzukommen. In den vergangenen Wochen haben an sechs Orten und Terminen Gespräche zu den Themen **Zensuren für die Chefs, Ausgleichs- und Stichtagsregelungen incl. des Arbeitszeitmodells des slvsh und Ideensammlungen zum Regelungs-TÜV und der Regionalisierung** - ergänzt durch den üblichen Austausch bei Kaffee und Kuchen - stattgefunden.*

Regionalversammlungen waren ein voller Erfolg

- Hans Stäcker -

Die diesjährige Runde der Regionalversammlungen wurde von vielen Mitgliedern wahr genommen. Die Veranstaltungen, die in Barmstedt, Bordesholm, Plön, Tarp und Breitenfelde (die Veranstaltung auf Gut Kaden hatte bei Redaktionsschluss noch nicht stattgefunden) stattfanden, waren zwar unterschiedlich stark besucht, zeigten aber großes Interesse an den momentan für Schulleitung wichtigen Themen.

Auf allen Veranstaltungen wurden die Zensuren für die Chefs kontrovers diskutiert. Einerseits begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das neue Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, das neben dem Mitarbeitergespräch auch eine Bewertung der Führungskräfte vorsieht, andererseits wurde aber wieder festgestellt, dass für Mitarbeitergespräche im täglichen Geschäft die Zeit fehlt. Diese Zeit fehlt ja schon heute im Bereich Hospitationen.

Bei der Beurteilung der Schulleitung waren sich die Kolleginnen und Kollegen in Barmstedt einig, dass die Bewertung aus der Schulprogrammarbeit heraus erfolgen sollte; in Tarp diskutierte man intensiv über das anonyme Vorgehen, das geplant ist und dass sehr in Frage gestellt wurde.

Die Arbeitszeit für Schulleitung war das zweite Hauptthema. Ob in Metaplantchnik oder in offener Diskussion – deutlich

wurde sehr schnell, dass der größte Teil der Arbeit von Schulleitung mit Leitungszeit gefüllt ist. So stellten die Kolleginnen und Kollegen in Breitenfelde fest, dass nicht angehen könne, dass gerade Schulleitungen kleiner Schulen ihre Verwaltungstätigkeit im Nachmittagsbereich erledigen müssten und Unterrichts- und Schülerberatung bei teilweise mehr als 20 Unterrichtsstunden und Klassenlehrerfunktion unmöglich sei. Es kam der Vorschlag, dass der Verband alle Leitungsaufgaben von Schulleitungen dem Ministerium in Form eines Posters zukommen lassen sollte. Das Thema „Arbeitszeit“ wird den Verband sicherlich die nächsten Monate begleiten (siehe auch die Einladung zur Mitarbeit in dieser Ausgabe). Dabei scheint es von großer Notwendigkeit, endlich zwischen Unterricht und Systemzeit zu unterscheiden.

In allen Veranstaltungen wurde festgestellt, dass die Stichtagsregelung abgeschafft werden muss. Teilweise beträgt die Differenz zwischen dem Ist-Stand und der Berechnung über 100 Schüler.

Ebenso wurden einige andere Erlasse und Verordnungen dem Vorstand benannt, die nach Meinung der Mitglieder überprüft werden sollten. Dazu gehören: das Abrechnungsverfahren für Klassenfahrten, die Zeugnisordnung (hier besonders der fehlende Zeugnisvermerk in der Eingangs-

phase. Das Altersteilzeitangebot stieß auf Kritik, weil es keine Entlastung darstellt. In Breitenfelde wurde angeregt, dass der Schulleiterverband Berechnungsbeispiele für angehende Ruheständler als Service anbieten sollte.

Einig waren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass die Regionalversammlungen ein fester Bestandteil im Jahreskalender des Verbandes sein sollten. Dabei wird in vielen Bereichen eher an eine Ausweitung der Regionalkonferenzen gedacht. Dabei ist festzustellen, dass die Kolleginnen und Kollegen teilweise weite

Anfahrten nicht scheuen, um endlich einmal den kollegialen Austausch zu haben. Der bisher nicht so stark berücksichtigte Südwesten kann zukünftig besser betreut werden. Helge Thomsen, Rektor der GHS St. Michaelisdonn, wird zukünftig das Team um Maren Böddener, Wedel, und Renate Rackwitz, Sparrishoop, ergänzen. Bewährt hat sich die Teilung der Bereiche bereits im Osten. Dort fanden die Veranstaltungen in Breitenfelde (Leitung: Angelika Sing, Nüsse) und Plön (Leitung: Heike Maria Lenz, Hohwacht) statt.

Altersteilzeit für Funktionsstelleninhaber /innen

- Olaf Peters -

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als ich den Auftrag übernahm, den Komplex Altersteilzeit für uns aufzubereiten, ging ich von der irrigen Annahme aus, einen Leitfaden mit seinen Auswirkungen aufzustellen zu können. Dieser Ansatz ist leider gescheitert.

Deshalb äußere ich hier nur ein paar Gedanken zu diesem Thema:

Altersteilzeit kann nur im Blockmodell abgeleistet werden.

Das 60. Lebensjahr muss vollendet sein.

Die Altersteilzeit muss vor dem 1. August 2004 beginnen, letzter möglicher Termin ist also der 1. Februar 2004 (Antragstermine sind dem Planungserlass zu entnehmen!).

Wir müssen in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit insgesamt mindestens drei Jahre vollzeitbeschäftigt sein, wobei eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um eine bis eineinhalb Unterrichtsstunden unschädlich ist.

Dringende Belange dürfen unserem Antrag nicht entgegenstehen, dienstliche Belange können doch wohl nur gemeint sein. Um Herauszufinden, ob es Hindernisse für unser Vorhaben geben kann, hilft nur ein Antrag oder vielleicht eine Voranfrage bei der zuständigen unteren Schulaufsicht.

Mit dem Antrag auf Altersteilzeit legen wir verbindlich den Zeitpunkt des Beginns unseres Ruhestandes fest. Ein Abbrechen der Altersteilzeit und eine Rückkehr zur

Vollzeitbeschäftigung sind möglich, wenn der Beamtin oder dem Beamten die bisherige Regelung nicht mehr zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Allerdings werden an die Umstände, aufgrund derer die Fortführung der Altersteilzeit nicht mehr zugemutet werden kann, höhere Anforderungen gestellt, als bei einer normalen Teilzeitbeschäftigung. Ein früheres Ende der Altersteilzeit ist im Normalfall nicht gewollt und dürfte daher in der Regel nicht möglich sein. Begründet werden kann die Erschwernis einer Rückkehr z.B. mit nicht vorhandenen freien Stellen. Problematisch erscheint sie auch im Hinblick auf die praktische Abwicklung bezüglich der Besoldung und der beim Blockmodell tatsächlich geleisteten Arbeitszeit.

Wenn ich nicht bis zum 65. Lebensjahr arbeiten möchte, gibt es zur Zeit zwei Varianten, die ich wählen kann: erstens, die vorzeitige Pensionierung ab dem 63. Lebensjahr mit Pensionsabschlag oder zweitens, Altersteilzeit im Blockmodell.

Im Blockmodell arbeite ich in Wirklichkeit im Durchschnitt lediglich 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit. Diese Form der Teilzeitbeschäftigung ist jedoch nicht nur arbeitszeitanteilig, sondern zu 9/10 der regelmäßigen Arbeitszeit ruhegehaltstauglich. Vermögenswirksame Leistungen werden bei Altersteilzeit stets zur Hälfte gewährt. Wirklich interessant ist natürlich die Frage, wie viel Geld habe ich im Portmonee?

Die Nettodienstbezüge für die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind das tatsächliche Teilzeitbrutto, vermindert um die individuellen gesetzlichen Abzüge, Freibeträge werden berücksichtigt. Mit einem nichtruhegehaltsfähigen Zuschlag zu den Dienstbezügen, ermittelt aus der Differenz zwischen 83 % der Nettodienstbezüge, die bei Vollbeschäftigung zustehen würden, und den Nettodienstbezügen, die sich aus der Arbeitszeit ergeben, wird die Altersteilzeit schmackhaft gemacht. Dieser steuerfreie Altersteilzeitzuschlag wird im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt, dem das übrige steuerpflichtige Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt !). Dieser Zuschlag ist bei der Einkommensteuererklärung anzugeben

und es muss mit Steuernachforderungen gerechnet werden.

Bei der jährlichen Sonderzuwendung, Weihnachtsgeld, ist für die Berechnung des 83-prozentigen Vollzeit-Nettobetrag der Jahres-Steuertabelle anzuwenden. Das gleiche gilt für die Berechnung des Urlaubsgeldes.

Alle Rechte und Pflichten einer Beamtin oder eines Beamten bleiben auch in der Freistellungsphase beim Blockmodell, abgesehen von der Verpflichtung, Dienst zu leisten, bestehen.

Mein Tipp: Bevor Sie sich entscheiden, fragen Sie das Landesbesoldungsamt nach beiden Varianten und dann Ihren Steuerberater; entscheiden müssen Sie für sich selbst.

ASD-Frühjahrstagung in Hamburg

- Angelika Sing -

Vom 23. bis 25. März 2000 fand in Hamburg im Hotel Stadt Altona - der Kiez in unmittelbarer Nähe - die diesjährige Frühjahrstagung der ASD statt.

Am Donnerstag begrüßte der Altonaer „Bürgermeister“ Dr. Hornauer launig mit einigen historischen Hinweisen zu Altonas Geschichte und Bedeutung die Ver-

sammlung bei einem Stehimbiss.

Nach den Präliminarien „ordnungsgemäße Ladung, Zahl der Stimmberechtigten (Saarland und Sachsen nahmen an der Tagung nicht teil), Beschluss der Tagesordnung und des letzten Protokolls berichtete der Vorstand vom Geschehen seit der Herbsttagung.

1. Dieser Vorstand ist seit 2 1/2 Jahren im Amt. Er führt mit dieser Tagung die fünfte Mitgliederversammlung durch.
2. Der Vorstand trifft sich regelmäßig alle 4 – 6 Wochen zu Sitzungen, seit Bad Soden fanden 4 Vorstandssitzungen statt.
3. Die Schwerpunkte der gemeinsamen Sitzungsarbeit lagen seit Bad Soden bei der Planung und Durchführung der Tagung Hamburg, der begleitenden Arbeit der Arbeitsgemeinschaften, der Problematisierung von Möglichkeiten der Mitgliederwerbung und in Brennpunktbereichen der schul- und bildungspolitischen Diskussion.
4. In Bremen fand ein erstes Treffen mit Schulleiterinnen und Schulleitern aus diesem Bundesland statt. Wegbereiter waren die Herren Rossow und Riecke.
5. Die Mitgliedsverbände werden bei Wünschen und Anfragen zügig bedient.
6. Ein Treffen mit dem Präsidenten der KMK in Bremen ist geplant.
7. Es erfolgte die weitere Mitarbeit bei der AG Schule / Wirtschaft
8. Eine Synopse der Schulgesetze in Hinsicht auf Schulleitungen und Konferenzrechte wurde begonnen.
9. Der Vorstand des Bundeslandes Brandenburg wurde wegen der Herbsttagung 2000 regelmäßig kontaktiert.
10. Die Ausgaben der ASD entsprachen weiter den Planungen, die Einnahmen sind zurück gegangen.
11. Info-Dienst und interner Pressedienst wurden regelmäßig bedient und optisch professionalisiert.
12. Die eigene homepage im Internet wurde gepflegt und weiter entwickelt.
13. Die Lokalpresse und die überregionale Presse erhielten zu Tagungen die entsprechende Pressemitteilung.
14. Es gab seit Amtsantritt dieses Vorstandes keine Satzungs- und Beitragsänderungen.
15. Trotzdem: Der Arbeitsaufwand ist groß, die Belastung wegen der gleichzeitigen Arbeit in den Bundesländern hoch.

Dabei wurde die berechtigte Hoffnung geäußert auf die **Gründung eines Bremer Schulleiterverbandes** durch die Vermittlung von Dr. Riecke-Baulecke (Schleswig-Holsteinern als kompetenter Fortbildner in Sachen Schulprogramm bekannt), Walter Rossow und Dr. Heinfried Habeck als Niedersachse und ASD-Vorstand; damit wäre die ASD dann endlich „vollständig“!

Nach dem **Kassenbericht** von Michèle Kramm über die nun schon gewohnt ordnungsgemäße positive Kassenlage von DM 478,-- Übertragung von 1999 und vollständiger Eingänge der Beiträge. So be-

stand ein Plus von DM 15 481,-- und nach Abzug der Ausgaben des ersten Quartals ein Guthaben von DM 9970,-- zum jetzigen Zeitpunkt. Rückläufige Mitgliederzahlen z.B. in Thüringen und Brandenburg wegen der Schulschließungen oder in Bayern wegen der vielen Pensionäre haben die Einnahmen etwas sinken lassen. Es folgten die Länderberichte, die zwischenzeitlich durch den Besuch der **Senatorin Rosemarie Raab** unterbrochen und am Freitagvormittag fortgesetzt wurden.

16 Hamburger Abendblatt

Senat aus Urlaub zurück:



Rosemarie Raab

ABENDBLATT: Beneiden Sie Ihre schleswig-holsteinische Amtskollegin Ute Erd-siek-Rave, die in den nächsten fünf Jahren 1000 Lehrer neu einstellen kann?

ROSEMARIE RAAB: In der Tat kann man sehr neidisch sein. Es ist ein Traum, so in eine neue Legislaturperiode zu starten. Andererseits: Ohne dass ich es nachgerechnet habe, wird Schleswig-Holstein mit den 1000 Einstellungen wohl erst die Ausgaben pro Schüler erreichen, die in Hamburg bereits Realität sind.

ABENDBLATT: Was sind Ihre wichtigsten Aufgaben in der nächsten Zeit?

RAAB: Ich schreibe ein Referat für die Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiter-Verbände in Hamburg vor. Thema: die veränderten Aufgaben der Hamburger Schulleiter. Außerdem stehen Schulbesuche an, und ich bereite die nächste Sitzung der Schuldeputation vor.

ABENDBLATT: Wie war Ihr Urlaub?

RAAB: Wir waren in einem dänischen Ferienhaus. Mein Sohn hatte drei Freunde eingeladen. Ich konnte ausschlafen und Bücher lesen, für die ich sonst keine Zeit habe, wie die Biografie von Marcel Reich-Ranicki.

Frau Raab sprach über die „**Veränderten Aufgaben für Schulleiter/innen in Hamburg**“: Nach einem Rückblick auf die Siebziger mit dem ersten Schülerberg und den Achzigern mit entsprechend mehr Lehrer/innen und guten Ressourcen, die Verbesserungen in Form von kleineren Klassen, nicht aber von mehr Schulqualität erbrachten, weil neue Strukturen nicht entwickelt wurden. Schulqualität kann eben nicht durch schulaufsichtliche oder Verwaltungsverbesserungen erreicht werden. In den Neunzigern bemerkte man diesen Fehler. Dazu kam der Strukturwandel der Wirtschaft mit höheren Anforderungen an die Qualität der Schulabgänger und gleichzeitig geringeren Ressourcen für die Schule. In fast allen Bundesländern führte das zu neuen Schulgesetzen, in denen die stärkere Eigenverantwortung der Schule festgeschrieben wurde. Einmal um die knapperen Ressourcen vor Ort besser nutzen zu können, andererseits um regional vor Ort auf die besonderen Bedingungen der Schule mit angemessenen organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen so zu reagieren, dass die Schulqualität verbessert würde.

Sog. Autonomie von Schule setzt aber auch veränderte Aufgaben für Schulleitung voraus, Schulleitung ist mehr als erweiterte Lehrer/innentätigkeit, sie umfasst Führungsqualität für zielbezogene Veränderungen in der Schule, pädagogische und betriebliche Professionalität, also Team-, Konflikt-, Moderations- und Management- oder Organisationsfähigkeiten. Das geht nicht so eben nebenher, sondern erfordert Fortbildung und angemessene

Dienstag, 21. März 2000

Leitungszeit - wie sie Hamburg ja gerade vorbildlich eingeführt hat; erreicht durch interne Umschichtung, da andere Ressourcen nicht vorhanden sind. Da es um den Führungsnachwuchs schlecht steht (vergebliche Mehrfachausschreibungen), altershalber aber ein großer Bedarf bestehen wird, muss Führungskräftenachwuchs durch Personalentwicklungsstrategien „herangezogen“ und rechtzeitig im Vorfeld gut fortgebildet werden. Hamburg hat neben der schon üblichen normalen Budgetierung die kleine Bauunterhaltung an die Schulen verlagert (deckungsfähig und bei Energieeinsparungen 50:50 Modell), die Schulunterhaltung (mehr Erziehung zur Sorgfalt füllt den eigenen Topf) und versuchsweise sollen sogar große Sanierungsmassnahmen an die Schulen gehen. Im Augenblick steht die schulscharfe Ausschreibung von später 70% der Stellen zur Entscheidung an, wo es nicht mehr nach

Alter, Noten oder Fächern, sondern auch nach Kriterien wie Engagement für ein bestimmtes Schulprofil/-programm gehen wird. Im Entscheidungsgremium werden Schulleiter/in, eine Lehrkraft (PR) und ein Elternteil und ein Schüler/in sitzen.

Da uns die Grundlagen ja bekannt waren, bezogen sich die Nachfragen in der Diskussion hauptsächlich auf die hamburgspezifischen Details wie PE, Ausschreibung, Finanzen, Leitungszeit und Dienst-vorgesetzten.

Die **Länderberichte** sollten eigentlich von allen Verbänden auf Diskette vorliegen, was leider nur bei fünfem geklappt hat. So erhalten Sie diesmal Originaltexte aus den Ländern, z.T. als verkleinerten Abdruck und können sich so ein ausführlicheres Bild vom Stand der Schulpolitik und der Verbandsarbeit in den einzelnen Bundesländern machen.

Berlin

Verband plus 9. IBS-Herbsttagung (16.11.99): großes Interesse in der Berliner Schullandschaft; Kombination mit Bildungsmesse erfolgreich Mitgliederzahlen: weiter leichte Zunahme Vorbereitung der 10.IBS-Herbsttagung (21.11.00) zum Arbeitsthema „Qualitäts-sicherung in der Schule“ IBS als Gesprächspartner in Politik und Verwaltung	Politik und Verwaltung plus Entscheidung: Zeiten der Beauftragung mit Schulleitungsämtern werden für Schulleiter in den östlichen Bezirken auf die neue Probezeit im Schulleitungsamt angerechnet. (vgl. Bericht Berlin [11/99]) Zusage: IBS-Fortbildung soll doch weiter von der Senatsverwaltung anerkannt werden (vgl. Bericht Berlin [11/99]) Festgeschrieben: Stellung des Schulleiters soll gefestigt werden; konkrete Umsetzung zwischen den Koalitionsparteien noch diskussionsbedürftig WIDERSPRUCH ZUR REALITÄT! Verminderung der Ermäßigungsstunden für Schulleiter konnte abgewendet werden
Verband minus Zu wenig aktive Mitglieder Verbandszeitschrift droht das AUS (die Arbeit ist von einem allein nicht zu leisten, es finden sich keine Unterstützer) Problempunkt Pressearbeit immer noch nicht zufriedenstellend gelöst	Politik und Verwaltung minus Arbeitszeiterhöhung: formal, gilt auch für Schulleitungen Schulleitungsanrechnungsstunden künftig in Abhängigkeit von der Schulgröße – unabhängig von konkreten Bedingungen der Einzelschule; kleine Schulen bekommen deutlich weniger, bei großen Schulen bleibt alles so wie es ist Ermäßigungsstunden kommen im Pool an die Schule (Kollegien entscheiden dann über die der Schulleitung zur Verfügung stehenden Stunden) Schnellentscheidung von Gesetzen und entsprechende Presseveröffentlichungen (Schulen wissen von nichts, werden aber von Eltern angegriffen)

Bundesland Thüringen

Verband Plus regelmäßige und schnelle Verbandsinfo in Kreisverbänden Akzeptanz durch Behörden und Ministerium Zusammenarbeit mit anderen Verbänden Internet –Präsenz Einbeziehung in Entwürfe von Verordnungen und Verwaltungsvorschrift	Verband Minus.. regionale Arbeit /Einzelmittglieder wenig Erfahrungsaustausch von unten nach oben zu wenig Fortbildungen / Tagungen wenig Zeitungspräsenz Krankheit / Ausfall des Vorsitzenden weniger Mitglieder durch Schulnetzplanung finanzieller Engpass
--	---

Politik Plus	Politik Minus
Verbeamtung der Lehrer geht zügig weiter Schulträger richten Augenmerk verstärkt auf Anschaffung von neuen Schulmöbeln und Geräten Renovierung an Schulen auch in privater Trägerschaft Bau von neuen Turnhallen Pauschalisierung bei Stunden Integration von Schülern mit Teilleistungsstörungen in allen Schularten	Fehlende Lehrer trotz allgemeiner Teilzeit Sockelbetrag für Stundenberechnung nach Anzahl der Schüler (neue VV) wurde reduziert Statistik / Bürokratie der Kreisverwaltungen Bereich der Wahlpflichtfächer Berufliche Schulen Modalitäten Aufnahme zum Gymnasium Nicht ausreichend Computer in allen Schularten Keine ständige Wartung und Erneuerung der Hardware und Software

Bundesland: Baden-Württemberg

Verband: VSL plus	Politik und Verwaltung plus
Stellungnahme der VSL zur Unterrichtsdokumentation mit dem Ergebnis der Zusage, dass nicht alle Schulen einbezogen werden; Stellungnahme und Antrag der VSL zur Leistungsstufenverordnung löst parlamentarische Initiative der Opposition aus; Konstruktive Gespräche im Kultusministerium zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule bewirken bessere Rahmenbedingungen; VSL erreicht Überprüfung und Verbesserung bei dem Auswahlverfahren und der Ernennung von Geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleitern. VSL erhält Zusage auf Änderung der Multilateralen Versetzungsordnung. VSL erhält Gelegenheit, auf dem SPD-Schulleitertag vor 300 SL ihre Position darzustellen. Darüber gute Berichterstattung in der Presse; Mitglieder werden aktiver und unterstützen die VSL in ihren Forderungen. Weiterer Anstieg der Mitgliederzahl der VSL Konstruktive Gespräche mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Parteien	Zusage der bildungspolitischen Sprecher/innen für eine Initiative zur Verbesserung der Situation der Schulleitungen; Parlamentarische Initiative der SPD und Bündnis 90/Grüne zur Aussetzung der Leistungsstufenverordnung auf Antrag der VSL; Verbesserung der Rahmenkonzeption zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule; Erste schulscharfe Ausschreibung zur Personalentwicklung an den Schulen; Erhöhung der Einstellung von Krankheitsstellvertreter/innen im Schuljahr 2000/2001; Kontakte mit der VSL erweitert und vertieft; Überprüfung und Verbesserung des Auswahlverfahrens bei der Ernennung Geschäftsführender Schulleiter/innen
Verband: VSL minus	Politik und Verwaltung minus
Noch kein Durchbruch bei der Verbesserung der Schulleitungszeit (eigene Leitungszeit); Noch kein entscheidender Einfluss bei der Umsetzung der Leistungsstufenverordnung; VSL-Team überbelastet aufgrund überstürzter bildungspolitischer Entwicklungen; „Überalterung“ des Mitgliederbestandes erfordert neue „Werbungs-offensiven“; Noch keine erkennbaren Impulse der eingeleiteten Dienstrechtsreform auf eine zeitgemäße Schulverwaltung	Ankündigung der Umsetzung der Leistungsstufenverordnung ohne ausreichende Vorbereitung der Schulleiterinnen und Schulleiter; Erste Rahmenkonzeption für die Einführung der Verlässlichen Grundschule völlig unzureichend; Ablehnung der Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schulleiter; Immer noch keine Änderung der Multilateralen Versetzungsordnung; Neuer Organisationserlass ohne „Anrechnungsanpassung“ an die zusätzlichen Schulleitungsaufgaben; keine Anzeichen für eine angemessene Leitungszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter (angekündigt 1997!) Unterrichtsdokumentation mit unnötigem Verwaltungsaufwand

Bundesland: Niedersachsen

Verband plus	Politik und Verwaltung plus
Landeskonferenz der Arbeitskreise berät strukturelle Veränderungen Arbeitsgruppe SLVN – MK „Berufsbild niedersächsischer Schulleiter und Schulleiterinnen im Wandel“ Internetpräsenz Tagung „Loccum 2000“: Europa(s) Schulen - Auf dem Weg in ein europäisches Leitbild Fortbildungsangebote Stellungnahme zum Dienstrechtsreformgesetz	neues outfit für Schulverwaltungsblatt Altersteilzeitregelung - Teilzeitkräfte werden einbezogen Multimedia- Initiative 83 Schulen nehmen an Vergleichsstudie „Pisa“ teil Stunden im Vorbereitungsdienst werden den Schulen als Bonus gutgeschrieben Gewährung von Prämien und Zulagen

Verband minus	Politik und Verwaltung minus Verkürzung des Vorbereitungsdienstes Festhalten an Zeitstellen, aber Amtsübertragung auf Lebenszeit bei Anschlussübertragung Konrektorinnen und Konrektoren noch nicht in das Blockmodell Arbeitsteilzeit einbezogen
----------------------	--

Ergänzungen der Zeugnisse um Angaben zum versäumten Unterricht, Arbeitsverhalten und Sozialverhalten Beibehalten der OS als eigenständiger Schulform trotz Initiative des Landeselternrates und der Opposition

Schleswig-Holstein

Ministerium +++	Ministerium ---
- Ministerin bleibt Titel „Rektor/in“ für ALLE SL Bedeutung von SL für Schulqualität und Schulentwicklung anerkannt - auch Bedarf von mehr Leistungszeit (mündl. + schriftl.) ohne s/vsh keine Regelung der Beurteilungsgespräche u.a. - Ministerin u.a. äußern sich bestätigend über Schule, Lehrer, SL; keine abwertenden Bemerkungen mehr	Stichtagsregelung (SL-Berechnung nach Schülerzahlen von 1994) noch immer nicht abgeschafft - neue Arbeitszeitregelung noch ohne konkretes Ziel in Angriff genommen - Altersteilzeitregelung unbefriedigend - fehlt ein gleitender Übergang, der echte Entlastung bringt - Ministerium wagt noch nicht den Sprung in die Schulartgerechtigkeit
s/vsh +++	s/vsh ---
- Verband hat deutliche Bedeutung für Ministerium frühzeitige Einbindung bei Neuerungen zumindest des Vorsitzenden als Person - Engere Kooperation mit dem Realschulleiterverband mit dem Ziel von noch mehr „Gewicht“ Regionalisierung aufgebaut	- Verband erreicht im Ministerium noch immer nicht, zugunsten der SL alte Pfründe anzugreifen - wie Schulartgerechtigkeit oder „überhöhte“ Entlastungen in anderen Bereichen - es fehlt an Ideen und Anregung aus dem Mitgliederkreis, der Vorstand darf/muss kritiklos vor sich hinarbeiten - SL-Fortbildung wurde ans IPTS abgegeben - die eigene ist fast ganz eingeschlafen - der s/vsh erreicht noch immer nicht alle Schularten

Bundesland NRW

Plus

Politik

Minus

- Einstieg in Leistungsprinzip durch Leistungszeit bzw. Leistungsaufstieg und Hemmung (vgl. B.-W.) - Altersteilzeitregelung für die Altersjahrgänge 55 J. – 59 J. - QUESS durch Parallelarbeiten in Klassen 3 / 7 / 10 → Kooperation und Reflexion - Vertretungspool für Grundschulen - Aktion „13+“ in der Sek.I	- Vorleistungen durch ältere Kollegen/innen (Altersermäßigung wird gewissermaßen abgezogen) - Konfliktpotential zwischen Teilzeitbeschäftigten und Altersteilzeitbeschäftigten. - Politisch geweckte Erwartungen kontrastieren mit den Umsetzungsmöglichkeiten und Organisationsproblemen (Wahlkampf?)
---	--

Plus

Verband

Minus

2 Stunden weitere Leistungszeit für Schulleitungen an GS, HS, SoS und RS - Gespräch mit allen Landtagsfraktionen bzw. - Ministerin bricht Ablehnungshaltung gegenüber SLV-NW - Ministerin Schavan folgt Einladung für Frühjahrstagung am 04.Mai 2000	- Hohe „Belastung“ durch steigende Zahl der Pensionäre - Presseresonanz nahezu Null - Mitgliedergewinnung bleibt weiterhin schwierig - Belastung der „Vorständler“ enorm hoch.
---	---

Länderbericht Bayern

Verband:

Positive Aspekte:

Auf Ebene der Bezirke durchgegliedert, teilweise auch auf Kreisebene. Dadurch stehen landesweit kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Dadurch gehen zunehmend Impulse von der Kreisebene aus, was eine stärkere Einbeziehung der Mitglieder vor Ort zur Folge hat (Strategiepapiere etc. werden praxisnah konzipiert.) Nach wie vor ist der BSV ein akzeptierter Gesprächspartner in der gegenwärtigen Bildungsoffensive in Bayern. Seine Vorschläge fanden in Gesetzen und Verordnungen Eingang. Zur Zeit werden die Vorschläge des BSV zur neuen Struktur der Schulaufsicht diskutiert. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bezieht zunehmend die Stärkung der Stellung des Schulleiters in die Planungen ein. Im Zusammenhang mit dem gescheiterten Volksbegehren des Lehrerverbandes in Aktionsgemeinschaft mit SPD, Grünen, GEW und DGB hat sich der Schulleiterverband gegen die Rücknahme der Schulreform und damit auch gegen das Volksbegehren ausgesprochen. Er trat allerdings auch nicht der entsprechenden Aktionsgemeinschaft bei.

Negative Aspekte:

Der BSV hat das generelle Nachlassen des ehrenamtlichen Engagements auch in den eigenen Reihen zu beobachten. Das zeigt sich auch darin, dass pensionierte Kollegen zunehmend den Verband mit Eintritt in den Ruhestand verlassen.

Im Umgang mit den Lehrerverbänden fällt auf, dass diese zunehmend den Schulleiter energisch zu minimieren suchen. Darüber hinaus hat der BSV einen relativ engen finanziellen Spielraum.

Politik und Verwaltung:

Positive Aspekte:

Die Vorbereitung auf das Volksbegehren brachte eine gewisse Stagnation in der Schulpolitik. Die flächendeckende Einführung der 6-stufigen Realschule wird die Reform der Hauptschule mit der Einführung der M-Züge neue Möglichkeiten bieten, die die Akzeptanz dieser Schulart nur erhöhen. Daneben führt die Qualitätssicherung der schulischen Arbeit zu einer Stärkung der Stellung des Schulleiters.

Negative Aspekte:

Der größte Teil der Schulleiter hat keine Aufstiegschancen, da die Schulgrößen sich nicht weiter entwickeln. Zu Unruhe führt das erwähnte von dem BLLV, den Oppositionsparteien im Bayerischen Landtag und Gewerkschaften angestrebte Volksbegehren. Die leistungsbezogenen Komponenten der Besoldung werden ohne Einbeziehung der Schulleiter von den Schulräten verfügt.

Bundesland: Sachsen-Anhalt

Verband

plus

- Treffen mit Regionalverantwortlichen
- verbesserter Mitgliederbrief (Kalenderblatt)
- gelungene Herbsttagung mit ca. 400 Teilnehmern
- Fortbildungen vom SLV angeboten
- .

Verband

minus

- sinkende Mitgliederzahl
- keine Mitgliedergewinnung
- geringes Interesse von vielen Verbandsmitgliedern
- nicht alle Regionen im Land werden gleich gut erreicht
- hohe Belastungen der Vorstandsmitglieder
- .

Politik und Verwaltung

plus

- Gesprächsrunden im Kultusministerium
- Kontakte zu den Landtagsfraktionen von CDU, SPD und PDS
- WT – Nr für Fortbildungen werden schnell vergeben
- .

Politik und Verwaltung

minus

- schleppende Informationen zu Gesetzesentwürfen und damit späte Möglichkeiten der Diskussion
- falsche Eingruppierungen stellv. Schulleiter weiterhin ohne Anerkennung
- zu wenig Hilfe für kleine Schulen seitens der Schulleiter
- Auflösung von Schulen mit Problemen bei der Neubesetzung der Schulleitungen und finanzielle Einbußen
- .

Bundesland : Hessen

Trendentwicklung im Verband und in der Kulturpolitik

Bildungspolitik

+

Verband

+

- Entwurf zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Mittelstufe:
Stärkung des Leistungsgedankens,
Verschärfung der Versetzungsbestimmungen, der Bestimmungen zur Nachprüfung und zu den Abschlüssen der Real- und Hauptschule
 - Entwurf zur Gestaltung der Schulverhältnisse:
Hervorhebung des Erreichens des Grundschulzieles als Voraussetzung für die Wahl des weiteren Bildungsganges
„Querversetzung“ nach einem halben Jahr möglich
Verbalbeurteilung im Arbeits- und Sozialverhalten in der Grundschule
Stärkung der Hauptschule?
 - Verordnungsentwurf für die Stundentafeln der Schulformen:
Erhöhung der Unterrichtsstunden
Grundschule als „verlässliche Halbtagschule“
Weiterführende Schule mit Verstärkung in den Hauptfächern :
Deutsch = 2 Stunden
Mathematik, 1. Fremdsprache, Chemie, Physik und Geschichte = je 1 Stunde
 - PISA
 - Einstellung von weiteren 300 Lehrkräften
 - Volle Besetzung aller Referendariatsstellen
 - Informelle Gespräche im HKM der hessischen Schulleiterverbände
 - Verschärfung der Versetzungsbestimmungen der Bestimmungen für Nachprüfungen und Abschlüsse der Real- und Hauptschule
 - Note „ungenügend“ – kein Ausgleich, keine Nachprüfung möglich
 - Verschärfte Versetzungsbestimmungen versus päd. Ermessensrahmen
 - Arbeitslehre entfällt im Gymnasium, Übergänge zwischen den einzelnen Schulformen erschwert.
-
- Pädagogischer Kongress im Herbst mit der Thematik „Qualitätsverbesserung durch Evaluation“
 - Mitgliederwerbung (Austrittswelle der Pensionäre)
 - Kognitives versus soziales Lernen, Leistungsprinzip

Bundesland : Mecklenburg-Vorpommern

Verband **Politik und Verwaltung**
plus

	· Vorstandsarbeit ist gut ange- laufen · viele Schulleiter suchen den Rat des Vorstandes · verstärkte Öffentlichkeitswirk- samkeit der Aktivitäten
--	--

Verband **Politik und Verwaltung**
minus

	· Schulstreit um die Orientierungsstufe · Teilzeitarbeit der Schulleiter von Grundschulen · weitere Belastung der Schul- leitungen durch Aufgabenver- lagerung der Verwaltung in die Schule
--	---

Bundesland : Hamburg

Verband **Politik und Verwaltung**
plus

Kooperative Zusammenarbeit schulartübergreifend Zuwachs der Mitglieder aus Gymnasien und Gesamtschulen	Gespräche mit Vertretern politischer Parteien Gespräche mit der Senatorin Einflussnahme durch Mitarbeit bei neuen Vorhaben - äußere SV - Personalkonzept + -entwicklung - Lehrerarbeitszeit - Schulzeitverkürzung (Modell)
---	---

Verband **Politik und Verwaltung**
minus

Altersentwicklung: Mitgliederzahl könnte sinken Geringeres Engagement wegen höherer Belastung	fehlende Ressourcen bedingen mangelnde Attraktivität für Leitungspositionen. Kostenneutralität bei Verände- rung bzw. "Verbesserungen" führt zu Mittelumschichtung!
--	---

Schulleitervereinigung Rheinland-Pfalz-SVR

Verband plus: Mitgliederzahlen konnten gehalten werden
SVR bleibt anerkannter Gesprächspartner
Mitglied in der Kommission des MBWW zur Entwicklung eines Qualitätsmanagements in Rheinland-Pfalz
Entwicklung eines Fernstudiengangs zur Schulleiteraus- und -fortbildung an der Universität Kaiserslautern im Auftrag des MBWW (Anlehnung an das ASD-Konzept)
ASD-Skript zum Berufsbild Schulleitung wurde allgemein gut angenommen
Gespräche zwischen SVR und Landeselternbeirat, MBWW, politischen Fraktionen finden regelmäßig statt.
Fortbildung mit Institution „Schule und Wirtschaft“ findet statt.
SVR-interne Kommunikation per e-mail baut sich aus

Verband minus: Eine Steigerung der Mitgliederzahlen gelingt nicht.
Durch das Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern muss neue Aufgabenverteilung erst aufgebaut werden. Das führte zum Nichterscheinen einer Beilage zu Päd.F.
Insgesamt ist die Informationssituation unbefriedigend, da über Päd.F. nicht aktuell, ansonsten wurde aber auch noch kein finanziell akzeptabler Weg gefunden.

Politik plus: Gibt es nichts zu berichten.

Politik minus: Die Umsetzung der Verwaltungsreform mit Abschaffung der Bezirksregierungen führte nur zu chaotischen Zuständen in ADD und den Aussenstellen. Da keine Personalvermehrung in der Zentrale aber Abbau in den Aussenstellen erfolgte, ist meistens kein Kontakt – außer über Fax – herstellbar. Personalprobleme werden nur schleppend gelöst.
Dienstrechtsreform immer noch nicht umgesetzt.
Aufgabenzuweisung an Schulleitung noch nicht geregelt, alles informell.
1000 Lehrkräfte mit Zeitverträgen für Stundendefizit aufzufangen
Konstruktive Personalpolitik nicht erkennbar.

Positiv oder negativ?: Aufbau eines landesinternen online-Schulverwaltungs-Netzes bis Juli 2000.

Anschließend berichtete Herr Stolpe über das **Hamburger Modell zur Arbeitszeit** – s. auch Zusammenfassung in s/vsh-information Heft 32, Seite 48. Positiv wurde die Außenwirkung gewertet, die der Öffentlichkeit endlich klar und deutlich macht, dass Lehrerarbeitszeit viel mehr ist als nur Unterrichtsstunden. Kritisiert wurde, dass in der letztendlichen Auswirkung der unengagierteste Lehrer am meisten Unterricht macht und die Faktorisierung mit dem zugehörigen Rechnungsbogen einfach ein „Wahnsinnsarbeitsaufwand“

zum Schuljahresende, aber auch bei jeder Stundenplanänderung bedeutet. Ob das Ganze echte oder nur Pseudogerechtigkeit bewirkt, bleibt ohnedies dahingestellt. Für Schulleiter bleibt aber als Positivum festzuhalten, dass auf Seite 48 deutlich mehr Leitungszeit festgeschrieben wird – bei ca. 500 Kindern 35 Wochen-Zeitstunden und für den dazugehörigen Stellvertreter noch 8,2 Wochen-Zeitstunden. Die ASD formuliert einen Pressekommentar dazu

Deutsche Schulleiter loben Raab

Die in Hamburg tagenden deutschen Schulleiterverbände loben Schulsenatorin Raab : Ihre Verbandsvertreter begrüßen grundsätzlich die Vorlage des Berichtes der von Senatorin Raab eingesetzten Lehrerarbeitszeitkommission vom 2.Juli 1999. Hier wird zum ersten Mal in Deutschland dargestellt, dass die Arbeit eines Lehrers sehr viel mehr ist als nur Unterricht. Der Gesamtbereich der Arbeit eines Lehrers wird einer genauen Analyse unterzogen und die unterschiedlichen Tätigkeiten werden nachvollziehbar und angemessen bewertet.

In vergleichbarer Weise werden die Tätigkeiten der Schulleitung dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Leitung einer Schule ihre Schwerpunkte hat "in der Organisation und Beratung, pädagogischen Schulentwicklung, Personalführung, Gremienarbeit...". Die Erteilung von Unterricht hat daneben nur einen deutlich geringeren zeitlichen Anteil. Damit wird bestätigt, dass Schulleitung eine Tätigkeit im Hauptamt ist und nicht im Nebenamt für einen Lehrer mit entsprechenden "Anrechnungsstunden".

Die deutschen Schulleitungsverbände befürworten die Weiterentwicklung des Hamburger Modells unter Beteiligung der Schulleitungen zu einem praktikablen Verfahren.

Kollege Winkler trägt das Ergebnis der **Arbeitsgruppe Schulleitungsarbeitszeit** vor: Ausgehend vom ASD-Modell in der Broschüre hat diese kontrovers diskutiert, ob eine detaillierte Befragung (von Heike Körnig anhand der Tätigkeitsbeschreibung der Broschüre bereits vorbereitet) über alle Schulformen und Länder sinnvoll ist, um dadurch sozusagen eine fundierte Argumentationsgrundlage zu haben. Damals wurden nur ein Minimum von 4 Wochenstunden Unterricht und ein Maximum

bei kleinen Schulen von 2 Stunden täglich - Stellvertreter 4 Std täglich max. - festgeschrieben. Der Arbeits- und Zeitaufwand wird im Verhältnis zum Ergebnis als uneffektiv beurteilt, da es sich ohnehin nur um Schätzwerte handeln kann. Stattdessen wird auf die Untersuchung von Mummert und Partner in NRW Seite 21 (Tab. 33) hingewiesen, der als Nebenprodukt der Tamagotschi-Untersuchung der Lehrerarbeitszeit für Schulleiter feststellt:

Schulleitungsstunden/Jahr = Basiswert + Anzahl Stellen x Zuweisungsfaktor und zu folgendem Vorschlag kommt:

Vorschlag	Stellenzuweisung	gsschlüssel	für Schulleitungen	
	Anzahl Lehrerstellen			
Basiswert Std/Jahr	1-25	26-40	41-50	über 50
450	40	30	20	15

Auch die oben genannte Seite 48 des Hamburger Entwurfes kommt damit etwa auf dieselben von der ASD geforderten Werte, so dass eine weitere Untersuchung unnötig ist.

Die Arbeitsgruppe Dienstrechtsreform hat ihrem Auftrag gemäß die rechtlichen Grundlagen der geplanten bzw. schon

umgesetzten Gesetze zusammengestellt und nach der Diskussion der Herbsttagung die Stellungnahme der ASD in einem Papier formuliert. Nach einem kurzen Austausch über unterschiedliche Positionen zum Ausgleich durch Entlastungsstunden statt Geld als wählbare Möglichkeit kommt es zur Verabschiedung des Papiers, das im Anschluss abgedruckt ist.

**ASD - ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SCHULLEITERVERBÄNDE DEUTSCHLANDS-
VERBAND DEUTSCHER SCHULLEITUNGEN E. V. -**

LEISTUNGSABHÄNGIGE BESOLDUNG IM SCHULBEREICH - FORDERUNGEN DER ASD

1. Bundesgesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)

1.1 Einführung

Mit dem Bundesgesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) vom 01.06.1997 (BGBl. I S. 322) wurde die Beamtenbesoldung deutlich verändert. Insbesondere wurden leistungsbetonte neue Elemente hinzugefügt. Mit der Einführung von Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen hat der Bundesgesetzgeber das Ziel verfolgt, leistungsbezogene Instrumente zu schaffen, um unterhalb der Schwelle der Beförderung zeitnah auf fachliche Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehen zu können. Steigerungen im Grundgehalt sollen auch leistungsabhängig und nicht nur durch reinen Zeitablauf erfolgen. Dem entspricht die Aufstiegshemmung als Korrelat zur Leistungsstufe bei hinter dem Durchschnitt zurückbleibenden Leistungen. Ein rein schematisches Aufsteigen in Dienstaltersstufen erschien dem Bundesgesetzgeber nicht mehr zeitgemäß und wurde für ihn einem modernen Verständnis von Leistung im öffentlichen Dienst nicht mehr gerecht.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Leistungsstufen ist § 27 Abs. 1 und Abs. 3 BBesG. § 27 Abs. 1 Satz 2 BBesG regelt, dass sich das Aufsteigen in den Stufen nach dem Besoldungsdienstalter und der Leistung bestimmt. Mit dieser Formulierung will der Bundesgesetzgeber klarstellen, dass Leistungsstufe und Aufstiegshemmung zwingendes Recht für den Bund und die Länder sind. § 27 Abs. 3 BBesG ermächtigt die Bundesregierung und die Landesregierungen, jeweils für ihren Bereich zur Gewährung von Leistungsstufe und Aufstiegshemmung nähere Regelungen durch Rechtsverordnung zu treffen. Die Ermächtigung betrifft nur die Modalitäten der Umsetzung, räumt aber dem Bund und den Ländern wenig Spielraum ein, Leistungsstufen nicht einzuführen. Die Leistungsstufe ist Bestandteil des Grundgehaltes. Deshalb sollen Leistungsstufen den Beamtinnen und Beamten nicht vorenthalten werden. Bund und Länder haben nur insoweit einen gewissen Spielraum, als sie den Zeitpunkt der Einführung von Leistungsstufe und Aufstiegshemmung selbst bestimmen können. Zwar ist in § 27 BBesG keine ausdrückliche zeitliche Grenze festgelegt, doch kann dieser Spielraum nach Meinung der Länder nicht beliebig ausgeweitet werden. Die Leistungsstufen sollen nach dem Willen des Bundesgesetzgebers spätestens dann eingeführt werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Einsparungen durch das Reformgesetz infolge der Aufzehrung der Überleitungszulage kostenneutral möglich ist.

Wegen der Umsetzungspflicht für alle Beamtinnen und Beamten scheint es auch nicht möglich, einzelne Beamtengruppen, etwa die Lehrerschaft, gänzlich von den Regelungen über die Leistungsstufen auszunehmen. Dies wäre wohl ein Verstoß gegen Bundesrecht und gegen Artikel 3 GG. Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder nicht in das System der Leistungsstufen einzubeziehen, ist somit nicht möglich. Umstritten aus Sicht der Juristen der unterschiedlichen Länderverwaltungen ist zur Zeit, ob es rechtlich möglich ist, anstelle von Leistungsstufen Ersatzleistungen wie die Verminderung von Pflichtunterrichtsstunden zu gewähren. In § 27 BBesG werden Leistungsstufen und Aufstiegshemmungen genannt. Aufgrund von § 42a Abs. 1 BBesG werden zudem Leistungsprämien und Leistungszulagen möglich. Eine Leistungsprämie dient der Belohnung einer herausragenden Einzelleistung. Sie stellt einen Einmalbetrag dar. Die (monatliche) Leistungszulage dient der Anerkennung

einer länger erbrachten herausragenden besonderen Einzelleistung. Sie wird für einen festen Zeitraum gewährt.

1.3 Inhalt der gesetzlichen Regelung

Bei dauerhaft herausragenden Leistungen kann die nächsthöhere Besoldungsstufe frühestens nach der Hälfte des Zeitraumes bis zu ihrem Erreichen vorweg festgesetzt werden (Leistungsstufe). Mit dieser Legaldefinition stellt § 27 BBesG klar, dass die Beamtinnen und Beamten bei einer Leistungsstufe die Bezahlung aus der nächsthöheren Stufe früher und länger bekommen. Diese zeitliche Beschränkung der Bezahlungsverbesserung soll einen Gewöhnungseffekt vermeiden. Umgekehrt verbleiben Beamtinnen und Beamte in ihrer bisherigen Stufe, wenn ihre Leistungen nicht den mit dem Amt verbundenen durchschnittlichen Anforderungen entsprechen (Aufstiegshemmung). In dieser Stufe verbleiben sie solange, bis ihre Leistungen ein Aufsteigen in die nächsthöhere Stufe rechtfertigen.

Leistungsstufen können in einem Kalenderjahr an bis zu zehn Prozent der noch nicht im Endgrundgehalt befindlichen Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A vergeben werden. Eine Quote für die Aufstiegshemmung gibt es nicht. Zwischen Leistungsstufe und Aufstiegshemmung besteht auch kein Zusammenhang, etwa in der Weise, dass die gleiche Anzahl an Beamtinnen und Beamten einer Dienststelle im Aufstieg gehemmt sein müssen wie Beamtinnen und Beamte eine Leistungsstufe erhalten.

1.4 Dienstliche Beurteilungen als Folgen

Die Leistungsstufenfestsetzung wie auch die Gewährung von Prämien und Zulagen wird aufgrund der letzten dienstlichen Leistungsbeurteilung erfolgen. Liegt eine solche Leistungsbeurteilung nicht vor oder ist sie älter als zwölf Monate, erfolgt die Festsetzung auf der Grundlage einer aktuellen Leistungsfeststellung, die die dauerhaft herausragenden Gesamtleistungen dokumentiert.

Mit der Anlassbeurteilung werden Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durch eine Leistungsbeurteilung und eine Befähigungsbeurteilung erfasst. Zuständig für die dienstliche Beurteilung sind die Schulleiterinnen und Schulleiter. Für diese selbst sind die jeweiligen Schulaufsichtsbehörden zuständig.

2. Standpunkte der ASD - Verband deutscher Schulleitungen

2.1 Grundsatz

Die ASD - Verband deutscher Schulleitungen begrüßt grundsätzlich die Anerkennung besonderer Leistungen im gesamten schulischen Bereich. Dazu gehören für die ASD :

eine leistungsabhängige Besoldung oder
einen leistungsorientierten Aufstieg oder
Leistungsprämien bzw. Leistungszulagen oder
Umwandlung von Unterrichtszeit in Leitungs- oder Systemzeit.

Die Qualität schulischer Bildung zu gewährleisten und zu verbessern gehört unbestritten zu den Voraussetzungen, um langfristig den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern. Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich hierbei in besonderer Weise engagieren, müssen dabei sicher sein, dass sich herausragende Leistungen auch für sie persönlich lohnen.

Die ASD - Verband deutscher Schulleitungen unterstützt eine schrittweise Aufhebung der verkrusteten - weitgehend - ausbildungsorientierten - Besoldung hin zu einer leistungsbezogenen Bewertung der Arbeit der Schulleitungsmitglieder (und der Lehrkräfte) durch Bezah-

lung oder geldwerte Vorteile. Die Schulleiter lehnen jedoch das bereits in einigen Ländern geplante Vorgehen als formalistisch und nicht ausgereift ab.

2.2 Probleme der Umsetzung in den Ländern

Die Umsetzung der genannten Bundesgesetze in Leistungsstufenverordnungen der Länder ist verschieden weit fortgeschritten. Bei den bislang erkennbaren Regelungen tauchen einige grundsätzliche Probleme auf, die für die ASD - Verband deutscher Schulleitungen nicht tolerierbar sind. Grundsätzlich müssen zur Nutzung des Reformgesetzes alle noch nicht verbeamteten Schulleitungen in allen deutschen Ländern verbeamtet werden.

Nur 10% der Lehrkräfte einer Schule sollen danach für besondere Leistungen vorzeitig und dauerhaft höher gestuft werden. Dies ist eine rein mechanistische Festlegung, die sich nicht an Leistungswillen und Leistungsfähigkeit einer einzelnen Schule orientiert. Die zur Diskussion stehenden geringen finanziellen Differenzierungen stellen keinen wirklichen Anreiz für mehr Leistung dar, vor allem wenn man sie mit den Möglichkeiten der Wirtschaft vergleicht. Beamtinnen und Beamte sollen zudem nach Erreichen der höchsten Leistungsstufe nicht mehr unter das Leistungsstufenmodell fallen - gilt hier der Grundsatz der Motivationserhöhung nicht mehr ?!

Die Schulleiterin / der Schulleiter erstellt die Leistungsbeurteilung. Das ist sinnvoll, denn Entscheidungen dieser Art können nur vor Ort getroffen werden. Das bedeutet aber auch gleichzeitig, dass die Entscheidungsträgerin / der Entscheidungsträger Dienstvorgesetzte/r sein muss.

Mit der geplanten Umsetzung der Leistungsstufenverordnung wird den Schulleiterinnen und Schulleitern eine neue Verantwortung übertragen, ohne dass sie bisher über die neuen Aufgaben konkret informiert, in die Beratungen konstruktiv einbezogen und schon gar nicht gezielt auf sie vorbereitet wurden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung für Schulleiterinnen und Schulleiter durch diese weitere Aufgabe lässt sich unter den augenblicklichen Arbeitsvorgaben für Schulleitungen nicht befriedigend bewältigen und es müssen andere wichtige Aufgabenbereiche zurückgestellt werden. Die Elemente der pädagogischen Leitungsfunktion werden immer mehr durch ständig steigenden Verwaltungsaufwand zurückgedrängt. Die ASD tritt nachdrücklich für eine pädagogische Schulleitung ein und warnt vor einer Entwicklung zur "verwalteten" Schule. Die neuen Steuerungsinstrumente müssen gewährleisten, dass auch sie in das pädagogische Primat von Schule integrierbar sind.

2.3 Forderungen der ASD - Verband deutscher Schulleitungen

Deshalb fordert die ASD – Verband deutscher Schulleitungen:
eine leistungsangemessene Belohnung durch Vergabe von Zulagen, Prämien oder das vorzeitige Aufrücken in höhere Leistungsstufen einmal; zusätzlich oder auch alternativ soll Ausgleich besonderen Engagements durch Verringerung der Unterrichtsverpflichtungen zugunsten von Systemzeit möglich sein;

Einbeziehung aller im Bildungsbereich Tätigen in die leistungsgerechten Besoldungsanteile, keine Ausgrenzung aufgrund des Alters oder des Status;

angemessener und transparenter Einstieg in eine leistungsgerechte Besoldung in Verbindung mit einer angemessenen Vorbereitung. Deshalb: nicht überstürztes Überstülpen, sondern frühzeitiges Einbeziehen von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufsicht; Erprobung des Verfahrens, einfache rechtsichere Handhabung des ganzen Verfahrens;

Ausstattung der Schulleitungen mit notwendigen sachlichen und fachlichen Ressourcen, u.a. Fort- und Weiterbildung;

Ausstattung der Schulleitungen mit notwendigen zeitlichen Ressourcen, u.a. Umwidmung von Unterrichtsverpflichtungen zugunsten von Leitungszeit;

Dienstvorgesetzteneigenschaft als notwendige und logische Konsequenz der Beurteilungspflicht.

3. Fazit

Die Vertreter der Deutschen Schulleitungen erklären sich bereit, in diesem Sinne gemeinsam mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die notwendigen Kriterien und Verfahren für eine leistungsgerechte Besoldung zu entwickeln und zur Diskussion zu stellen.

Kollege Hechler berichtet von der Arbeitsgruppe Wirtschaft der ASD, die auf einer Arbeitssitzung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft, der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren und der Konferenz der Schülerrät/innen der BRD ein Positionspapier mit dem Titel „**Den Qualitätsverbesserungsprozess in der Schule gemeinsam gestalten**“ erarbeitet hat. Herr Hechler stellt den ersten Teil in Auszügen dar, nämlich eine Struktur der Qualitätskriterien: Es gibt Kriterienbereichen wie „Zentral wichtige Kriterien“ und „Hauptkriterien“ z.B. als 5=Schulleitung, unter 51=Schulleiter, 52=Stellvertreter, dann Subkriterien wie 513=Verwaltungsarbeit, 5134= Verwaltung/Finanzhaushalt, die überwiegend von Nichtpädagogen aufgestellt und überraschenderweise zur Qualitätsmessung taugen, wie Vergleiche in Krankenhäusern und Kirchen bereits bewiesen haben. Die ASD erteilt den Ländern den Auftrag, sich in den überall vorhandenen Arbeitsgruppen „Schule und Wirtschaft“ mit diesem System auseinanderzusetzen.

Die Synopse der **Stellung der Schulleitung in den Ländern**, die von Heinfried Habeck zusammengestellt wurde, liegt vor und soll kritisch auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden. Weitere Exemplare können für den Unkostenbeitrag von DM 20,--- bestellt werden.

Auch die **AG Presse** stellt ein Papier vor, das zu folgende Schlüssen kommt.

OZ 10.03.2000 Schulleiter wehren sich gegen Teilzeitarbeit

Rostock (OZ/MP) Nach den Vorstellungen des Schweriner Bildungsministeriums sollen Schulleiter in M-V künftig in Teilzeit arbeiten. Dabei ist eine Kürzung von Unterrichtsstunden auf 70 Prozent vorgesehen. Die dabei eingesparten Lohnkosten sollen nach Angaben des Verbandes der Schulleiter (SLMV) zur „Qualitätssteigerung an den Schulen“ eingesetzt werden.

In Rostock hat der SLMV diese Absicht gestern scharf kritisiert. „Das Bildungsministerium riskiert mit der Umsetzung dieses Beschlusses eine erhebliche Beeinträchtigung des Schulbetriebes“, sagte Peter Klein, Vorsitzender des 242 Schulleiter vertretenden Verbandes. Bereits jetzt sei die Sicherstellung des Unterrichts nur mit großen Problemen zu bewältigen. Schulleiter, die bislang offiziell 17 Wochenstunden Unterricht

geben, auf 13 Unterrichtsstunden zu begrenzen, habe unweigerlich einen Unterrichtsausfall zur Folge, da an den Schulen ohnehin permanenter Lehrermangel herrsche. Der führte etwa an der Prerower Real- und Grundschule dazu, dass Schulleiter Peter Malt allein Ende vergangenen Schuljahres 23 zusätzliche Unterrichtsstunden geben musste.

Belegt wird diese Aussage durch eine Analyse des SLMV. Danach beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit der Schulleiter 60 Stunden. „Ein Vollzeitjob, wenn man den Anspruch hat, das Beste für die Schule herauszuholen“, meint Klein, der den Beschluss auch rechtlich für bedenklich hält. Gemäß der Dienstverpflichtung müssen Schulleiter während des Unterrichts an der Schule präsent sein. „Aber wie soll das mit Teilzeit gehen“, fragt er.

- Pressearbeit für Landesverbände ebenso wie für ASD ist schwierig, da sie schnell sein muss - Schnelligkeit und Aktualität ist dabei wichtiger als vorherige Absprache und Richtigkeit!
- Da für eine weitere Vorstandsperson kein Geld zur Verfügung steht, muss Pressearbeit im Vorstand selbst angesiedelt werden.
- Eine Namensänderung ist dringend vonnöten: Arbeitsgemeinschaft der... disqualifiziert sich in der Presse selbst. Vorschläge wie z.B. **SLVD - Schulleitungsverbände Deutschlands** sollen bis zur Herbsttagung gesammelt und dann ein Beschluss mit ent-

sprechender Satzungsänderung gefasst werden.

Für die **AG Kleine Schulen** berichtet Frau Kramm noch einmal, dass die Schulleiter kleiner Schulen die gleichen Aufgaben erfüllen müssen, es jedoch am Titel Rektor/in in vielen Ländern immer noch fehlt, ebenso an angemessener Besoldung statt A12z, z.T. 22 Std Unterricht erteilt werden müssen, Stellvertreter fehlen, Sekretärinnenstunden ebenso wie Hausmeister Mangelware sind und es im Osten bei Schulschließungen oft keine Ersatzstellen gibt. Das Problem von Dependancen, Verbundschulen (NRW viele Grundschulen mit einem ehemaligen Schulrat als „Reiseschulleiter“ - bisher erfolgreich abgeschmettert!) und positiven Filiallösungen (ein Schulträger, ein Haushalt, ein Kollegium) werden diskutiert. Mehrere Länder bejahen auf Nachfrage, dass in den Landesverbänden viele Mitglieder kleiner Schulen vertreten sind und ihr

Selbstverständnis sich nicht von dem großer Schulen unterscheidet, wobei offen bleibt, bis zu welcher Schülerzahl man eigentlich von kleinen Schulen spricht. Dies soll die Arbeitsgruppe bis 30.6. in den Ländern erfragen zusammen mit spezifischen Regelungen für diese sog. kleinen Schulen.

Für NRW berichtet Kollege Doil, dass sie mit PI (**Partnership International**) einen Vertrag abgeschlossen haben, dass diese den Mitgliedbeitrag von DM 200,- an ICP bezahlen - da sie als Nichtschulleitungsorganisation dort nicht Mitglied werden könnten, NRW für diese kostenlos wirbt und an den Sitzungen teilnehmen kann. Die Reise und Teilnehmerkosten trägt aber jeder selbst, um Reisetourismus auf Verbandskosten zu verhindern. Die ASD beschließt, sich um Übernahme des NRW-Vertrags als ASD zu bemühen - bei gleichen Bedingungen.

Die SLV NW hat einen neuen Partner:

PARTNERSHIP INTERNATIONAL e.V.
formerly Fulbright Gesellschaft

Am 2. November 1999 wurde der Kooperationsvertrag zwischen der **SLV NW** und **PARTNERSHIP INTERNATIONAL e.V.** von den Präsidenten der beiden Organisationen, *Manfred Huschner* (OstD) und *Friedrich Mahlmann* (OstD), in Köln unterzeichnet. Ziele dieser Kooperation:

- Aufnahme beider Organisationen in die **Weltschulleiterkonferenz ICP (International Confederation of Principals)**; der Antrag wird anlässlich des nächsten Board-Meetings der ICP im März 2000 in Jerusalem gestellt werden
- Angebotserweiterung der **SLV NW** durch die Programme von **Partnership International e.V.**

Partnership International e.V., formerly Fulbright Gesellschaft, ist ein gemeinnütziger Verein, und seine vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter – überwiegend Pädagogen aller Schulformen mit langjährigen Erfahrungen im Ausland – gestalten anspruchsvolle Begegnungsprogramme und Schulleiterfortbildungen in den USA. Seit über 30 Jahren bietet diese gemeinnützige Gesellschaft Austauschprogramme und Sprachreisen für junge Menschen, vornehmlich in den Vereinigten Staaten von Amerika und in jüngerer Zeit auch im benachbarten europäischen Aus-

land und in Neuseeland an. Tausende Schülerinnen und Schüler aller Schulformen haben unter der Leitung erfahrener Pädagoginnen und Pädagogen aus Deutschland und den Gastländern Einblicke in andere Kulturen gewonnen, unterschiedliche Schulsysteme kennengelernt und aktiv am Familienleben ihren Gasteltern teilgenommen. Sie sammelten Erfahrungen, die für die Entwicklung einer weltoffenen Persönlichkeit heute unverzichtbar sind. Eine gewichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang eine damit verbundene Fremdsprachenkompetenz, wie sie durch Unterricht im Klassenzimmer so nicht erreichbar ist. Sie eröffnet dem Einzelnen Chancen, sich in unserer sich rasch verändernden Welt besser zurechtzufinden, aktiver an allen gesellschaftlichen Prozessen mitzuwirken und das kulturelle Miteinander zu fördern. Wenn diese Zielsetzungen keine Wunschvorstellungen bleiben sollen, bedarf es einer guten Vorbereitung aller Beteiligten. Dadurch soll die innere Bereitschaft unserer Jugendlichen gefestigt werden, sich auf die andere Kultur einzulassen, sich ihr zu öffnen. Dazu gehört aber auch die innere Bereitschaft unserer jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich auf die andere Kultur einzulassen, sich zu öffnen, Vorurteile abzubauen, ohne unkritisch dem Neuen



Bei der **Rückschau** auf die Frühjahrstagung wird diskutiert, in Anbetracht des teuren und weniger als mittelmäßigen Hotels bzw. Essens aufgrund der Großstadtlage (der Konferenzsaal war dagegen sehr angenehm!) und der weiten Fahrstrecken jeweils nur eine Tagung pro Jahr in einem Bundesland mit Kultur und eine kürzere ohne Beiprogramm zentral zu veranstalten. Die Meinungen sind hier geteilt, neigen aber zu dieser Änderung, obwohl die Öffentlichkeitsarbeit ohne Kultusministerinnen/Senatorinnen) noch schwieriger eingeschätzt wird. Die Entscheidung soll ebenfalls auf der Herbsttagung stattfinden, auf der auch ein neuer **Vorstand gewählt** werden muss. Während Frau Minnig und Herr Jurczok ausscheiden wollen und Herr Winkler und Herr Habeck wieder kandidieren, hängt das bei Frau Kramm davon ab, ob sie dann noch Schulleiterin ist - was würde dann bloß aus der tollen Kasse der ASD! Ebenfalls noch angemahnt wird, die Länderberichte nicht zu zerstückeln und von Brandenburg, wo der Verband fast zur Hälfte aus Stellvertretern besteht, diese thematisch mehr zu berücksichtigen.

Die **Herbsttagung** findet vom 9.-11.11.00 in Potsdam im Hotel am Griebnitzsee statt. Schwerpunkte sollen das Personalentwicklungskonzept und die Probleme der östlichen Länder mit ihren Besonderheiten wie Schulleiter als Angestellte, Schulschließungen... sein, zu ihren Sorgeswerpunkten soll im Vorfeld eine schriftliche Abfrage durchgeführt werden. Kollege Stiersdorfer verabschiedet sich zum Übergang ins „feindliche Lager“ (= Schulratstätigkeit), ohne dass er seine Überzeugungen geändert habe. Das Schlusswort sprach Kollege Jurczok.

Bleibt anzuhängen, dass es am Freitagnachmittag einen „heimatkundlichen“ Vortrag über Hamburg mit anschließender Hafenrundfahrt in einer Barkasse, Abendessen auf dem Feuerschiff und einen Besuch im Schmidt's Theater gab. Besonders der letzte Teil trug mit amüsanten Randbemerkungen noch zur Erheiterung des Samstagprogramms bei, aber auch das hanseatische Understatement und die vielen „größten“ Pötte im Hafen beeindruckten stark.

INTEGRATION

Nachlese in Form von Fragen an die Parteien

- Nora Siegmund -

Nachlese zur Bildungspolitischen Runde am 25. November 1999 im Landeshaus:
Integration - Anspruch und Wirklichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
im folgenden lesen Sie die Antworten der bildungspolitischen Sprecher aller Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtages auf die gemeinsamen Nachlese-Fragen des Schulleiterverbandes und des vds zur bildungspolitischen Runde am 25. November vergangenen Jahres.

Wir hoffen, daß wir mit dieser Aktion zu Ihrer umfassenden Information über die bildungspolitischen Zielsetzungen der im Landtag vertretenen Parteien bezogen auf die Förderung von Menschen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen beigetragen haben.

Für Vorschläge, die dazu geeignet sind, den Anspruch von Menschen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in unserem Bundesland durchzusetzen, sind wir in beiden Verbänden jederzeit dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

für den slv/sh

für den vds

vds und **s/vsh**

Kiel, den 25.1.2000

An

Herrn Staatssekretär Dr. Stegner **MBWJK**

und die bildungspolitischen Vertreter/innen

der Fraktionen im Landtag Schleswig- Holstein

Frau Sabine Schröder **SPD**

Herrn Jost de Jager **CDU**

Herrn Andreas Tietze **Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

Frau Margit Fuhrmann **FDP**

Frau Anke Spoorendonk **SSW**

Betr.: Nachlese zur Veranstaltung : Integration : Anspruch und Wirklichkeit

Sehr geehrte Frau

Sehr geehrter Herr

Sie haben die o.g. Veranstaltung am 25.11.1999 im Landeshaus wahrgenommen und an der "FISH BOWL" Befragung teilgenommen.

Das vom **s/vsh** und **vds** entwickelte Konzept zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Pädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Schleswig-Holstein haben Sie für gut befunden , es gelobt und zu dem Inhalt "JA" gesagt.

Für die Umsetzung der Inhalte möchten wir Sie noch um Antworten bitten,die wir am 25.11.1999 im Detail nicht in Erfahrung bringen konnten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den folgenden Fragenkatalog bearbeiteten und uns Ihre Antworten bis zum **15. 2. 2000** zusenden könnten.

Wir werden unseren Mitgliedern in den Verbänden Ihre Antworten zukommen lassen.

Für Ihre Mühe danken wir Ihnen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. für den **vds**
Dr. Peter Appelhans
Angela Ehlers

gez. für den **s/vsh**
Nora Siegmund
Wolfgang Buck

Sozialdemokratische Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Arbeitskreis Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

SPD-Landtagsfraktion • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Frau
Nora Sigmund
Radebrook 2

24147 Kiel

AnsprechpartnerIn:

Sabine Schröder, MdL

☎ 0431/ 988-1337

Kiel, 03.02.2000

bri-sigmund-ssch-ja-l

Fragenkatalog zur Veranstaltung am 25.11.1999

Sehr geehrte Frau Sigmund,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 31. Januar 2000 und den beigelegten neuerlichen Fragenkatalog.

Ich muss Sie allerdings um Verständnis dafür bitten, dass nicht jede dieser Fragen mit einem apodiktischen Ja oder Nein ohne weitere Erläuterung zu beantworten ist. Ich will es dennoch so kurz wie möglich machen.

Ihre Fragen 1. – 3. kann ich ohne weiteres mit einem Ja beantworten.

Die Fragen 4. und 5. müssen differenziert beantwortet werden. Die von Ihnen genannten Zahlenwerte sind nicht in jedem Falle nötig. Eine strikte Einhaltung dieser Parameter stößt auf absehbare Zeit auf unüberwindbare Finanzierungsprobleme.

6. Diese Forderung richtet sich an den bzw. die Schulträger, dem das Land keine zusätzlichen Aufgaben zuweisen darf, ohne dass automatisch das in der Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip greifen würde. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Schulträger erscheint mir nicht realistisch.
7. Das Schulgesetz ist kein Leistungsgesetz; es setzt Richtlinien und Standards fest. Gerade im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, aber auch der kommunalen Autonomie wird es immer wieder Fälle geben, bei denen gesetzte Standards nicht punktgenau eingehalten werden können. Von solchen Sonderfällen abgesehen, die jeweils einer eingehenden Begründung bedürfen, ist es jedoch unerlässlich, die im Schulgesetz festgesetzten Standards auch einzuhalten.
8. Eine Änderung der Schulbaurichtlinien ist sicher anzustreben; jedoch ist auch hier die Zusammenarbeit des Landes mit den kommunalen Schulträgern erforderlich. Im Hinblick auf die Kosten ist ein Oktroi durch das Land unmöglich.

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon (Vermittlung) 0431/988-0
Fax-Geschäftsstelle 0431/988-1313
Fax-Vorsitzender 0431/988-1333
Fax-Pressestelle 0431/988-1308

E-Mail: landtagsfraktion@
spd-schleswig-holstein.de
Internet: <http://www.spd-schleswig-holstein.de/fraktion/>

Bankverbindung:
BfG-Bank AG, Kiel
BLZ 210 101 11
Kto. 10 50 40 43 00



Die Fragen 9. – 11. beantworte ich mit einem Ja.

12. Ihre Forderung ist sinnvoll und anstrebenswert, ihre flächendeckende Umsetzung ist derzeit sicher nicht realistisch.

Auch die Fragen 13. – 15. beantworte ich mit einem Ja.

16. Wie Sie wissen, hat das Bildungsministerium vor einiger Zeit eine Kommission zur Neubewertung der Lehrerarbeitszeit eingesetzt. Wir erwarten deren Ergebnisse in absehbarer Zeit. Dabei werden natürlich auch die spezifischen Bedingungen von Sonderschullehrern berücksichtigt werden. Dies wird ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der nächsten Legislaturperiode.

17. Die SPD setzt sich sehr nachdrücklich für eine stärkere Vernetzung von Schule und Jugendarbeit ein und wird in dieser Richtung in nächster Zukunft eine Initiative starten.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich bei aller Sympathie für Ihre Forderungen in einigen Bereichen auf den Finanzierungsvorbehalt hinweisen muss. Es erscheint mir – gerade in Wahlkampfzeiten – unredlich, es bei der bloßen Zustimmung bewenden zu lassen, ohne darauf hinzuweisen, dass die Realisierung einer an sich richtigen und wünschenswerten Forderung derzeit durch keine Landesregierung zu leisten ist, egal wer sie stellt.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Schödl

(Schulpolitische Sprecherin)

Schule gesund?

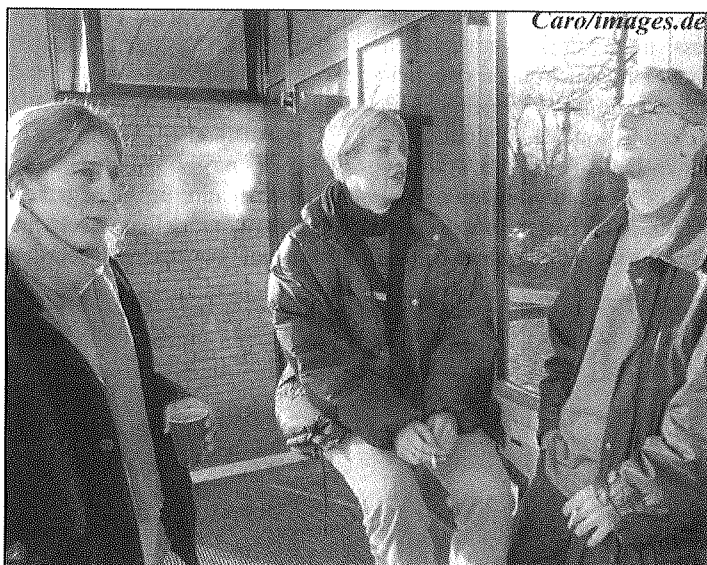
Unterstützung fördert Betriebsklima

Bielefeld. In Schulen mit einem guten Betriebsklima sind die Schüler gesünder. Dies ist das Ergebnis einer internationalen Vergleichsstudie, die jetzt der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgelegt wurde.

Die Studie von Klaus Hurrelmann von der Universität Bielefeld zeigt eindeutige Zusammenhänge zwischen dem Erleben des Schulalltags und der Gesundheit der Schüler. So fühlen sich die Jugendlichen wesentlich schlech-

ter und erleben weniger Lebensqualität, wenn sie sich von Lehrern und Mitschülern nicht unterstützt fühlen. Auch die Tatsache, nicht an der Regelsetzung in der Schule beteiligt zu sein, ruft bei vielen Unbehagen hervor.

Dies lässt sich vor allem beim Problemfeld Rauchen erkennen: An Lehranstalten, an denen viele Entscheidungen über die Köpfe der Jugendlichen hinweg getroffen werden, rauchen mehr und jüngere Schüler als anderswo.



RAUCHERECKE: Jugendliche wollen beteiligt werden

Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Nachlese		
zur Podiumsdiskussion am 25. November 1999 im Landeshaus		
Setzen Sie sich dafür ein, dass ...		
		ja nein
1.	... in Schleswig-Holstein weiterhin zielfielderenter <i>Gemeinsamer Unterricht</i> stattfindet?	X
2.	... präventive Angebote flächendeckend eingerichtet werden?	X
3.	... in Klassen mit <i>Gemeinsamem Unterricht</i> die Schülerzahl 20 nicht wesentlich übersteigen darf?	X
4.	... die Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden in der Grundschule für Schüler mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und in der Sprache</i> etwa 10 betragen muss?	X
5.	... die Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen</i> etwa 15 betragen muss?	X
6.	... für den <i>Gemeinsamen Unterricht</i> dem zuständigen Förderzentrum zusätzliche Etatmittel durch den/die Schulträger zugewiesen werden?	X
7.	Der § 81 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ersatzlos gestrichen wird?	X
8.	... die Schulbaurichtlinien den veränderten Unterrichtsformen angepasst werden, d. h. zusätzliche Arbeitszonen in den Schulen zu schaffen sind?	X
9.	... in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes vergleichbare Kriterien für die Genehmigung von <i>Gemeinsamem Unterricht</i> gelten?	X
10.	... alle Schulämter die Lehrerstunden für Schüler mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf</i> nach vergleichbaren Messzahlen vergeben?	X
11.	... die Lehrerzuteilung durch die Schulämter in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes für die Schulleitungen transparent zu machen sind?	X
12.	... begonnener <i>Gemeinsamer Unterricht</i> unter gleichen Bedingungen bis zum geplanten Abschluss durchgeführt werden muss?	X
13.	... Möglichkeiten für <i>Gemeinsamen Unterricht</i> auch über die Pflichtschulzeit hinaus geschaffen werden?	X
14.	... die Fortbildung der Lehrkräfte den veränderten Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsansforderungen entsprechend verbessert und erweitert wird?	X
15.	... für die universitäre Lehrerausbildung aller Schularten in Theorie und Praxis die Bereiche <i>Integration</i> und <i>Teamarbeit im Gemeinsamen Unterricht</i> prüfungsrelevant sind?	X
16.	... den veränderten Aufgabenstellungen und Belastungen der Lehrkräfte über eine neue Arbeitszeitregelung in der kommenden Legislaturperiode Rechnung getragen wird?	X
17.	... die Aufgabenbereiche der Sozial- und Jugendämter und der Schulen wesentlich stärker vernetzt werden?	X

Bildungspolitische Sprecherin der SSW-Landtagsfraktion

Nachlese			
zur Podiumsdiskussion am 25. November 1999 im Landeshaus			
Setzen Sie sich dafür ein, dass ...		ja	nein
1.	... in Schleswig-Holstein weiterhin zielfielderenter <i>Gemeinsamer Unterricht</i> stattfindet?	X	
2.	... präventive Angebote flächendeckend eingerichtet werden?	X	
3.	... in Klassen mit <i>Gemeinsamem Unterricht</i> die Schülerzahl 20 nicht wesentlich übersteigen darf?	X	
4.	... die Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden in der Grundschule für Schüler mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und in der Sprache</i> etwa 10 betragen muss?	X	
5.	... die Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen</i> etwa 15 betragen muss?	X	
6.	... für den <i>Gemeinsamen Unterricht</i> dem zuständigen Förderzentrum zusätzliche Etatmittel durch den/die Schulträger zugewiesen werden?	X	
7.	Der § 81 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ersatzlos gestrichen wird?		X
8.	... die Schulbaurichtlinien den veränderten Unterrichtsformen angepasst werden, d. h. zusätzliche Arbeitszonen in den Schulen zu schaffen sind?	X	
9.	... in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes vergleichbare Kriterien für die Genehmigung von <i>Gemeinsamem Unterricht</i> gelten?	X	
10.	... alle Schulämter die Lehrerstunden für Schüler mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf</i> nach vergleichbaren Messzahlen vergeben?	X	
11.	... die Lehrerruteilung durch die Schulämter in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes für die Schulleitungen transparent zu machen sind?	X	
12.	... begonnener <i>Gemeinsamer Unterricht</i> unter gleichen Bedingungen bis zum geplanten Abschluss durchgeführt werden muss?	X	
13.	... Möglichkeiten für <i>Gemeinsamen Unterricht</i> auch über die Pflichtschulzeit hinaus geschaffen werden?	X	
14.	... die Fortbildung der Lehrkräfte den veränderten Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsorderungen entsprechend verbessert und erweitert wird?	X	
15.	... für die universitäre Lehrerausbildung aller Schularten in Theorie und Praxis die Bereiche <i>Integration</i> und <i>Teamarbeit im Gemeinsamen Unterricht</i> prüfungsrelevant sind?	X	
16.	... den veränderten Aufgabenstellungen und Belastungen der Lehrkräfte über eine neue Arbeitszeitregelung in der kommenden Legislaturperiode Rechnung getragen wird?	X	
17.	...die Aufgabenbereiche der Sozial- und Jugendämter und der Schulen wesentlich stärker vernetzt werden?	X	

Nachlese

zur Podiumsdiskussion am 25. November 1999 im Landeshaus

Setzen Sie sich dafür ein, dass ...

ja nein

1.	... in Schleswig-Holstein weiterhin zielfieldifferenter <i>Gemeinsamer Unterricht</i> stattfindet?	x	
2.	... präventive Angebote flächendeckend eingerichtet werden?	x	
3.	... in Klassen mit <i>Gemeinsamem Unterricht</i> die Schülerzahl 20 nicht wesentlich übersteigen darf?	x	
4.	... die Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden in der Grundschule für Schüler mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und in der Sprache</i> etwa 10 betragen muss?	x	} 1
5.	... die Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen</i> etwa 15 betragen muss?	x	
6.	... für den <i>Gemeinsamen Unterricht</i> dem zuständigen Förderzentrum zusätzliche Etatmittel durch den/die Schulträger zugewiesen werden?		2
7.	Der § 81 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ersatzlos gestrichen wird?		x
8.	... die Schulbaurichtlinien den veränderten Unterrichtsformen angepasst werden, d. h. zusätzliche Arbeitszonen in den Schulen zu schaffen sind?	x	
9.	... in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes vergleichbare Kriterien für die Genehmigung von <i>Gemeinsamem Unterricht</i> gelten?		x
10.	... alle Schulämter die Lehrerstunden für Schüler mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf</i> nach vergleichbaren Messzahlen vergeben?	x	
11.	... die Lehrerzuteilung durch die Schulämter in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes für die Schulleitungen transparent zu machen sind?	x	
12.	... begonnener <i>Gemeinsamer Unterricht</i> unter gleichen Bedingungen bis zum geplanten Abschluss durchgeführt werden muss?	x	
13.	... Möglichkeiten für <i>Gemeinsamen Unterricht</i> auch über die Pflichtschulzeit hinaus geschaffen werden?	x	
14.	... die Fortbildung der Lehrkräfte den veränderten Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsanforderungen entsprechend verbessert und erweitert wird?	x	
15.	... für die universitäre Lehrerausbildung aller Schularten in Theorie und Praxis die Bereiche <i>Integration</i> und <i>Teamarbeit im Gemeinsamen Unterricht</i> prüfungsrelevant sind?	x	
16.	... den veränderten Aufgabenstellungen und Belastungen der Lehrkräfte über eine neue Arbeitszeitregelung in der kommenden Legislaturperiode Rechnung getragen wird?	x	
17.	... die Aufgabenbereiche der Sozial- und Jugendämter und der Schulen wesentlich stärker vernetzt werden?	x	

Zu 1: Mit Vorbehalt! Finanzierung durch Land problematisch! Wir haben da als kleiner Koalitionspartner wenig
..... (nicht lesbar)

Zu 2: nicht Aufgabe des Landes - örtlicher Schulträger ist zuständig

Nachlese		
zur Podiumsdiskussion am 25. November 1999 im Landeshaus		
Setzen Sie sich dafür ein, dass ...		
	ja	nein
1. ... in Schleswig-Holstein weiterhin zieldifferenter <i>Gemeinsamer Unterricht</i> stattfindet?	X	
2. ... präventive Angebote flächendeckend eingerichtet werden?	X	
3. ... in Klassen mit <i>Gemeinsamem Unterricht</i> die Schülerzahl 20 nicht wesentlich übersteigen darf?	X	
4. ... die Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden in der Grundschule für Schüler mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und in der Sprache</i> etwa 10 betragen muss?	X	
5. ... die Zahl der doppelt besetzten Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen</i> etwa 15 betragen muss?		
6. ... für den <i>Gemeinsamen Unterricht</i> dem zuständigen Förderzentrum zusätzliche Etatmittel durch den/die Schulträger zugewiesen werden?	X	
7. Der § 81 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ersatzlos gestrichen wird?		
8. ... die Schulbaurichtlinien den veränderten Unterrichtsformen angepasst werden, d. h. zusätzliche Arbeitszonen in den Schulen zu schaffen sind?	X	
9. ... in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes vergleichbare Kriterien für die Genehmigung von <i>Gemeinsamem Unterricht</i> gelten?	X	
10. ... alle Schulämter die Lehrerstunden für Schüler mit <i>sonderpädagogischem Förderbedarf</i> nach vergleichbaren Messzahlen vergeben?	X	
11. ... die Lehrerzuteilung durch die Schulämter in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes für die Schulleitungen transparent zu machen sind?	X	
12. ... begonnener <i>Gemeinsamer Unterricht</i> unter gleichen Bedingungen bis zum geplanten Abschluss durchgeführt werden muss?	X	
13. ... Möglichkeiten für <i>Gemeinsamen Unterricht</i> auch über die Pflichtschulzeit hinaus geschaffen werden?		
14. ... die Fortbildung der Lehrkräfte den veränderten Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsanforderungen entsprechend verbessert und erweitert wird?	X	
15. ... für die <u>universitäre</u> Lehrerausbildung aller Schularten in Theorie und Praxis die Bereiche <i>Integration</i> und <i>Teamarbeit im Gemeinsamen Unterricht</i> prüfungsrelevant sind?		
16. ... den veränderten Aufgabenstellungen und Belastungen der Lehrkräfte über eine neue Arbeitszeitregelung in der kommenden Legislaturperiode Rechnung getragen wird?	X	
17. ...die Aufgabenbereiche der Sozial- und Jugendämter und der Schulen wesentlich stärker vernetzt werden?	X	

1

2

3

4

5

6

7

8

Kommentar: Nicht alles ist mit Ja oder Nein zu beantworten, das wäre zu populistisch.

1. keine Pauschalantwort - Individualregelung

2. muss sorgfältig erörtert werden

3. schrittweise Erweiterung

4. Unbedingt

5 unbedingt

6. für die berufliche Schule prüfen

7. nein, würde es in Phase 2 begrüßen

8. wenn damit verbesserte und unkompliziertere Zusammenarbeit gemeint ist. Netz allein genügt nicht.

Beförderung bei steigenden Schülerzahlen

Antwortschreiben des Ministeriums

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Schulleiterverband e. V.
Herrn 1. Vorsitzenden
Michael Doppke
Birkeneck 3

25479 Ellerau

Kiel, 3.01.2000

Staatssekretär

Ihr Schreiben vom 23.09.1999

Beförderung von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie deren Stellvertretungen aufgrund gestiegener Schülerzahlen

Sehr geehrter Herr Doppke,

die Ministerin hat mich gebeten, Ihr obiges Schreiben zu beantworten. Dass diese Beantwortung erst mit erheblicher Verzögerung erfolgt, ist durch ein Versehen bei der zuständigen Bearbeiterin verursacht. Ich bitte, dies zu entschuldigen.

In der Sache kann ich zu Ihrem Anliegen folgendes mitteilen: In beiden Fällen, die Sie in Ihrem Schreiben namentlich erwähnen, ist vorgesehen, dass im Jahre 2000 eine Stellenhebung im Hinblick auf die gestiegene Schülerzahl erfolgt. Eine Beförderung wird daher jeweils in der ersten Jahreshälfte möglich sein.

Ich bedaure, dass der Bescheid an Frau Sorour vom 31.08.1999 noch keinen Hinweis auf diese Perspektive enthalten hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrpersonalverwaltung habe ich gebeten, bei künftigen Anfragen im Einzelfall das geltende Verfahren zu erläutern und auf den sich voraussichtlich konkret ergebenden Zeitpunkt für eine Stellenhebung hinzuweisen.

Ich möchte Ihre kritischen Anmerkungen aber auch zum Anlaß nehmen, das Verfahren, das bei anwachsender Schülerzahl zu einer Stellenhebung führt, bei dieser Gelegenheit noch einmal zu erläutern: Wie Ihnen bekannt ist, ist § 7 Abs. 3 des Landesbesoldungsgesetzes durch das Haushaltsgesetz 1997 gestrichen worden. Nach dieser - gestrichenen - Vorschrift war vorgesehen, dass die Planstellen von

Schulleitungen und deren Stellvertretern im Haushaltsplan nach den vom statistischen Landesamt zum jährlichen Stichtag der amtlichen Schulstatistik festgestellten Schülerzahlen des dem Haushaltsjahr vorangegangenen, abgelaufenen Schuljahres ausgewiesen werden.

Um diese etwas spröde gesetzliche Formulierung beispielhaft zu erhellen: Wurde z. B. für das Schuljahr 1994/95 zum Stichtag der Schulstatistik im September 1994 eine erhöhte Schülerzahl festgestellt, diente diese als Grundlage für die im Kalenderjahr 1995 erfolgende Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 1996. Das Schuljahr 1994/95 ist das dem Haushaltsjahr 1996 vorangegangene, abgelaufene Schuljahr. Festzuhalten bleibt, dass auch bei Geltung des § 7 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetz ein Zeitraum von rd. eineinhalb Jahren zwischen der erstmaligen Feststellung einer erhöhten Schülerzahl und der daraus resultierenden Stellenhebung lag. Haushaltstechnisch handelte es sich gleichwohl um den kürzest möglichen Zeitpunkt zwischen der Feststellung der erhöhten Schülerzahl einerseits und der Stellenhebung im Haushaltsplan andererseits. Um beim Beispiel zu bleiben: Die Ergebnisse der Schulstatistik zum Stichtag September 1994 waren nicht so zeitig verfügbar, dass sie noch in die Haushaltsberatungen für 1995 hätten eingehen können.

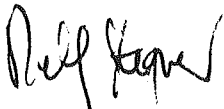
Durch die Streichung des § 7 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetzes hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, dass dieser minimale zeitliche Abstand zwischen Anstieg der Schülerzahl einerseits und Stellenhebung andererseits nicht mehr gelten soll. Seither wird daher wie folgt verfahren: In den Haushaltsentwurf der Landesregierung wird eine Stellenhebung aufgenommen, wenn die maßgebliche Schülerzahl seit 3 Jahren kontinuierlich überschritten worden ist. Als Beispiel können die beiden von Ihnen namentlich erwähnten Fälle herangezogen werden. Hier ist jeweils die maßgebliche Schülerzahl erstmalig im Schuljahr 1996/97 überschritten worden, desgleichen in den beiden darauffolgenden Schuljahren. Die Ergebnisse der Schulstatistik 1998/99 liegen zu Anfang des Jahres 1999 vor, so dass sie in den Entwurf des Haushaltsplanes für 2000 aufgenommen werden können. Dies ist, wie einleitend ausgeführt, auch in beiden Fällen tatsächlich so geschehen. Im Ergebnis hat sich damit durch die Streichung des § 7 Abs. 3 des Landesbesoldungsgesetzes die Zeit

zwischen dem erstmaligen Erreichen der maßgeblichen Schülerzahl und der Stellenhebung von eineinhalb auf dreieinhalb Jahre verlängert.

Wie Ihnen bekannt ist, haben einzelne von Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Konrektorinnen und Konrektoren diese Regelung gerichtlich überprüfen lassen. In keinem Fall hat das neue Verfahren zu gerichtlichen Beanstandungen geführt. Die Gerichte haben vielmehr zutreffend darauf hingewiesen, dass es keinen Automatismus zwischen Schülerzahl und Beförderung gibt. Die Gerichte haben ferner bestätigt, dass aus dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht resultierende Grenzen für die Wartezeit vor einer Beförderung durch das geänderte Verfahren nicht verletzt werden.

Ob Aussichten bestehen, wieder zu kürzeren Abständen zwischen Schülerzahlentwicklung und Stellenhebungen zu kommen, werde ich im Rahmen der Verhandlungen über den Haushalt 2001 mit dem Finanzminister erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Stegner



Titel Rektor/Rektorin für ALLE Schulleiter/innen

Schreiben des Ministeriums

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Schulleiterverband
Schleswig - Holstein
Herrn Michael Doppke
Birkeneck 3

25479 Ellerau

Kiel, *M* 01.2000

Ministerin

Sehr geehrter Herr Doppke,

seit mehreren Jahren hat sich Ihr Verband darum bemüht, eine einheitliche Amtsbezeichnung für alle Schulleiterinnen und Schulleiter einzuführen. Ich habe diese Bemühungen verstanden, weil ich wie Sie der Meinung bin, dass die bisher vorgenommene Unterscheidung in den Amtsbezeichnungen bei gleicher Funktion nicht mehr zeitgerecht ist.

Ich möchte Ihnen heute mitteilen, dass unsere gemeinsamen Bemühungen erfolgreich gewesen sind.

Auf meine Initiative hin hat Ministerpräsidentin Heide Simonis in diesen Tagen verfügt, auch für die Leiterinnen oder Leiter von Grundschulen, Hauptschulen bzw. Grund- und Hauptschulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern die Amtsbezeichnung „Rektorin“ oder „Rektor“ festzusetzen. Sie teilt mit mir uneingeschränkt die Auffassung, dass eine Änderung der Amtsbezeichnung in „Rektorin“ oder „Rektor“ der gewandelten Bedeutung und Bewertung der Funktion einer Schulleiterin oder eines Schulleiters, unabhängig von der Schülerzahl, besser gerecht wird.

Diese Maßnahme ist eine Anerkennung der erfolgreichen Arbeit von Leiterinnen und Leitern kleinerer Schulen in unserem Land, die täglich hohe Verantwortung für die pädagogische Arbeit mit ihren Schülerinnen und Schülern tragen und häufig auch wichtige kulturelle Aufgaben im Umfeld ihrer Schule übernehmen.

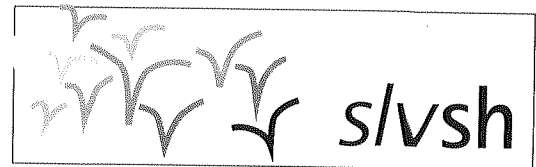
Schulleiterinnen und Schulleiter, für die diese Neuregelung gilt, erhalten von mir in den nächsten Tagen ein entsprechendes Schreiben, dessen Kopie ich beigefügt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Erdsiek-Rave
Ute Erdsiek-Rave

Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 57 00
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14
e-mail: Pressestelle@kumi.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de/landsh/mbwfk
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

Frau
Ministerin U. Erdsiek - Rave
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel



24.01.2000

Sehr geehrte Frau Erdsiek - Rave,

der Schulleitersverband Schleswig – Holstein (s/vsh) freut sich darüber, dass ein langjähriger Wunsch seiner Mitglieder von Ihnen endlich umgesetzt wird und Sie auch den Schulleiterinnen und Schulleiter kleiner Schulen den Titel „Rektor / Rektorin“ verleihen.

Wir vertrauen darauf, dass nun, wie von Ihnen auf unserem Kongress im Oktober angekündigt, der aus unserer Sicht ebenfalls überfällige Schritt eingeleitet wird und **alle Ausgleichs – und Ermäßigungstatbestände** im Schulbereich kritisch überprüft und an die veränderten Anforderungen angepasst werden.

Hierbei müssen unseres Erachtens gerade die Leiterinnen und Leiter kleiner Systeme, die in der Regel unter besonders schwierigen Bedingungen ihre Aufgaben erfüllen, schwerpunktmäßig berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wünschen wir uns, dass auch eine Anpassung der Besoldung in Angriff genommen wird. Wir befürchten, dass sonst in Folge der kommenden Pensionierungswelle viele Schulen ohne Leitung bleiben werden.

Der s/vsh wird sich gerne konstruktiv an der Erarbeitung von Neuregelungen beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Mini-Schulen jetzt mit Rektor

Kiel (US) Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD) hat den rund 200 Leitern kleiner Grund- und Hauptschulen ein lange ersehntes Geschenk gemacht. Auch sie dürfen sich jetzt, wie die Leiter größerer Einheiten, „Rektorin“ und „Rektor“ nennen. Für die Amtsbezeichnung „Rektor“ waren bislang mindestens 181 Schüler nötig. Jetzt wird sie unabhängig von der Schülerzahl verliehen, teilte Kultusministerin Ute Erdsiek-Rave (SPD) gestern mit. Bisher war die offizielle Bezeichnung für Leiter der Mini-Schulen „Hauptlehrer“ oder bei ganz kleinen Einheiten schlicht „Lehrer“. Mit dem aufgewerteten „Titel“ sind allerdings keine Besoldungsverbesserungen verbunden. Die Ministerpräsidentin erfülle mit ihrer Entscheidung einen Wunsch des Schulleitersverbandes, ergänzt Erdsiek-Rave. Denn auch die Leiter kleiner Schulen würden hohe Verantwortung tragen und gerade in ländlichen Gebieten außerdem wichtige kulturelle Aufgaben übernehmen.

Kieler Nachrichten Sonnabend, 22. Januar 2000, Nr. 18

Alle Schulleiter heißen jetzt Rektoren

KIEL – In Schleswig-Holstein dürfen sich künftig auch die Leiter kleinerer Schulen mit höchstens 180 Schülern „Rektoren“ nennen. Dies teilte Ressortchefin Ute Erdsiek-Rave (SPD) den betroffenen Schulleitern mit. Zuvor habe Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD) diesen Schritt verfügt. Die Bezeichnung von 200 Schulleitern als „Rektoren“ werde ihrer Bedeutung besser gerecht – unabhängig von der Schülerzahl, hieß es.

Ärger mit Mama

afp London – Weil er wegen eines Fehlers in der Schule nicht den als Belohnung versprochenen Bonbon bekam, hat ein sechsjähriger Brite die Polizei gebeten, seine Lehrerin und seine Mutter festzunehmen. Kurz entschlossen wählte der Steppke die Polizei-Notrufnummer und bat um Amtshilfe.

Nachlese zur Mitgliederversammlung

Schreiben des Ministeriums

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7123 · 24171 Kiel

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzender des Schulleiterverbandes
Schleswig-Holstein e.V.
Herrn Michael Doppke
Birkenweg 3

25479 Ellerau

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
III 40

Telefon/Fax (04 31)
988 - 2414
988 - 2532

Datum
24.01.2000
III 407w4_2.DOC

Sehr geehrter Herr Doppke,

Frau Dr. Köster-Bunselmeyer hatte am Ende der Veranstaltung am 09.11.1999 die Beantwortung der übergebenen Fragen zugesagt.

Sie hat mich gebeten, diese Antwort zu übernehmen. Leider komme ich erst heute dazu, so dass die Fragen zur Integration zum großen Teil auf der in der Zwischenzeit stattgefundenen Tagung zur Integration beantwortet wurden.

1. Wann wird der „Schulpsychologische Dienst“ endlich bedarfsgerecht personell ausgestattet?

Wie Ihnen bekannt ist, gibt es Überlegungen und Beratungen zur Struktur der Schulaufsicht. Erst wenn es für diese Fragen Entscheidungen gibt, kann grundsätzlich über die Ausstattung des schulpsychologischen Dienstes entschieden werden.

2. Stundenzuweisungen für integrative Maßnahmen sollten sich an der tatsächlich auch veränderten Entwicklung der Kinder orientieren und auch nach oben hin korrigierbar werden....

Diese Frage ist vermutlich auf der Fachtagung beantwortet worden. Ansonsten ist Frau Ministerialrätin Pluhar gern bereit, alle Fragen im Zusammenhang mit der Integration in einem Gespräch zu erörtern.

3. Integrative Maßnahmen verdienen häufig nicht den Namen auf Grund von nicht gegebenen räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen. Warum wird dies in Kiel „nicht gesehen?“ Warum zählen so häufig nur die errechneten Zahlen?

Sie Antwort zu Frage 2.

4. In den letzten Jahren haben viele Schulen die Schülerzahl von 180 übersprungen. Ist die Aussage eines Bezirkspersonalrates zutreffend, dass die nun wohl fälligen Rektor(innen)stellen neu ausgeschrieben werden?

An diesen Stellenausschreibungen können sich die Hauptlehrer(innen), die jahrelang die Arbeit der Schulleitung gemacht haben, beteiligen. Was geschieht dann mit ihnen, wenn sie nicht gewählt werden?

Diese Aussage ist nicht zutreffend. Bei steigenden Schülerzahlen verbleibt der Amtsinhaber in der Position, die Stelle wird nicht neu besetzt.

5. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage müssen SL und stv. SL ihre Unterrichtsstunden ermäßigen *), damit sie ihre Aufgaben als SL(stv. SL erfüllen können?
*) seit KLAUS und ggf. bei weiteren Unterrichtsverpflichtungen

Wenn die o.g. Personen ihre Unterrichtsverpflichtung reduzieren wollen, dann sind die Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zu beachten.

Ich gehe allerdings davon aus, dass die Frage signalisieren sollte, dass für die Leitungsaufgaben insbesondere in kleinen Schulen zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Dieses Problem ist mir bekannt, zur Zeit kann ich leider keine Lösungsmöglichkeit nennen.

6. Ich wünsche mir, dass die Gutachten (Entwicklungs⁶bericht) erst vor den Osterferien erstellt werden müssen!

Dieser Zeitpunkt ist u.a. aus schulorganisatorischen Gründen auf das Ende des 1. Halbjahres festgelegt worden.

Gleichwohl könnte ich mir vorstellen, dass es Sinn machen könnte, über die Form des Entwicklungsberichtes nachzudenken und ich schlage zunächst ein Gespräch mit der zuständigen Referentin, Frau Regierungsschuldirektorin Zimmermann-Benz, vor.

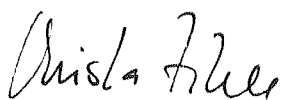
7. Welche Funktion kann (darf) die Schulkonferenz in Förderzentren haben?

Auch hier gilt das Schulgesetz.

Vermutlich wurde eine andere Antwort erwartet, dann müßte die Frage konkretisiert werden.

Sollten die Antworten noch etwas offen lassen, schlage ich vor, dass Sie mich anrufen.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Zähle

Bulmahn fordert mehr Hilfe gegen Schulabbruch

BONN – Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) hat mehr Hilfen gegen vorzeitigen Schulabbruch gefordert. Angesichts der ständig steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt sei es für die Bildungspolitik nicht hinnehmbar, dass bundesweit nach wie vor fast jeder zehnte Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, sagte sie anlässlich der ersten Sitzung des von ihr initiierten „Forum Bildung“. In dem Gremium wollen sich Bildungsminister aus Bund und Ländern gemeinsam mit Experten in den kommenden zwei Jahren über die künftigen Bildungsziele verständigen. Ziel soll es sein, Jugendliche besser auf die Herausforderungen der Gesellschaft vorzubereiten. dpa

Schulleiterinnen sind Mangelware

KIEL – Nur fünf von 98 Gymnasien in Schleswig-Holstein werden von Frauen geleitet. Von Gleichberechtigung könne keine Rede sein, sagte Rita Wittmaack, Landeschefin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, gestern in Kiel. Bei anderen Schulen sehe es kaum besser aus: Nur jede vierte Realschule hat eine Frau an der Spitze. 30 Prozent sind es an Grund- und Hauptschulen. Kindergärten hingegen werden zu 95 Prozent von Frauen geleitet. DPA

Anmerkungen zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 9. November 1999

- Walter Rossow -

Auf Wunsch von Frau Dr. Köster-Bunselmeyer stellen wir klar, dass die auf Seite 29 unserer s/vsh-information 32/99 in kursiver Schrift abgedruckten Äußerungen „Es ist leichter, Schulleitungen zu benachteiligen, als an die Besitzstände anderer heranzugehen. Ob auf diese Weise der Nachwuchsbedarf der nächsten Jahre gedeckt werden kann, darf getrost bezweifelt werden.“ nicht von Frau Dr.

Köster-Bunselmeyer gemacht worden sind.

Wir waren der Meinung, dass sowohl inhaltlich wie auch vom Schriftsatz (kursive Schreibweise) her, niemand auf die Idee kommen würde, diese Äußerungen Frau Dr. Köster-Bunselmeyer zuzuordnen. Wir hoffen, mit dieser Klarstellung alle Unklarheiten beseitigt zu haben!

TERMINE

Schon heute möchten wir auf folgende Termine hinweisen und Sie bitten, sich diese Tage frei zu halten! Zu beiden Veranstaltungen folgen - wie Sie es gewohnt sind - rechtzeitig die ausführlichen Einladungen!

- **16. November 2000 Kongress 2000**
mit anschließender Mitgliederversammlung 9.30 - 16.00 Uhr
- **6. November 2001 Festakt**
zum zehnjährigen Bestehen des s/vsh im Kieler Schloss
14.30 - 18.30 Uhr

bereits etwas eher...

Arbeitskreis Kleine Schulen

Für unser nächstes Treffen sind folgende Schwerpunktthemen geplant:

- Computer in der Schule
- Lohnt sich die Integration in der Grundschule, wenn sie ab der Orientierungsstufe nicht fortgeführt wird?
 - Umgang mit Elternforderungen
- Wie immer kommen auch weitere aktuelle Themen zur Sprache.

Dienstag, den 9.5.2000 um 15.30 Uhr
im Hotel Gutsmann, Bad Bramstedt

Service - Service - Service - Service - Service - Service - Service

Die reformierte Rechtschreibung - Kurzfassung

- Klaus-Ingo Marquardt -

Die neuen Schreibweisen sind kursiv geschrieben.

Wortstämme

Wörter, die zu einer Wortfamilie gehören, werden ihrem Stammwort **angepasst**.

Stängel (von Stange) Bändel (von Band) nummerieren (von Nummer)

Ist ein Wort von einem Stamm abgeleitet, das auf -z endet, bleibt das z erhalten. Die alte Schreibweise ist weiter erlaubt. potentiell - *potenziell* (von Potenz)

Folgen durch Zusammensetzungen drei gleiche Buchstaben hintereinander, bleiben alle drei erhalten. *Schneeeeule* (auch: Schnee-Eule) *Schwimmmeister* (auch: Schwimm-Meister)
Sauerstoffflasche wurde **schon immer** mit drei f geschrieben.

Neben der Schreibweise selbständig ist nun auch *selbstständig* möglich.

ss und ß

Das ß wird nicht abgeschafft, aber seltener verwendet:

Es **bleibt** nach langen Vokalen: Fuß Grüße schießen
und zusammenlautenden Vokalen: draußen heiß scheußlich

Nach kurzen Vokalen wird ss-geschrieben: Schloß – *Schloss* Kuß – *Kuss*
Riß – *Riss* muß- *muss*

Aus **daß** wird **dass** - das bleibt das

Namen behalten ihre Schreibweise.

Eindeutschungen

Für einige Fremdwörter gibt es eingedeutschte Schreibweisen; sie dürfen parallel zur bisherigen Schreibweise benutzt werden:

Orthographie – *Orthografie* Thunfisch - *Tunfisch*
Ketchup – *Ketschup* Känguruh - *Känguru*
Facette – *Fassette* Necessaire – *Nessessär*

Groß und klein

In Zukunft wird mehr und konsequenter **groß** geschrieben; das gilt vor allem für Substantive und substantivierte andere Wörter.

Substantive in Verbindung mit Präpositionen: in *Bezug* auf *Grund* im *Allgemeinen*

Substantive in Verbindung mit Verben: *Recht* haben *Leid* tun

Substantivierte Adjektive und Partizipien, auch in festen Verbindungen und Redewendungen: im *Großen* und *Ganzen* auf dem *Laufenden*

Tageszeiten in Verbindung mit gestern, morgen etc.: heute *Mittag* morgen *Abend*

Sprachen in Verbindung mit Präpositionen: auf *Englisch* in *Dänisch*

Adjektivpaare, die Menschen(-gruppen) bezeichnen: *Jung* und *Alt* *Arm* und *Reich*

Klein geschrieben werden:

Adjektive in festen Fügungen: *goldene* Hochzeit *erste* Hilfe *schwarzes* Brett
sofern es sich nicht um **singuläre Eigennamen** handelt: *Stiller* Ozean *Heiliger* Vater

Adjektivische Ableitungen von Eigennamen: die *brechtschen* Dramen
zur Betonung des Namens auch: die Brecht'schen Dramen

Vertrauliche **Anreden im Brief:** *du, dein, euer* etc.

Bei der **Höflichkeitsanrede Sie** etc. bleibt es bei der **Großschreibung**.
wegen der Verwechslungsgefahr mit 3. Person Plural sie.

Zusammen und getrennt

Zusammengesetzte Wörter werden **häufiger getrennt** geschrieben. Bedeutungsunterschiede werden **nicht mehr** durch unterschiedliche Schreibweisen ausgedrückt

Getrennt geschrieben werden...

... **Verbindungen** von **Substantiv** und **Verb**: kopfstehen – *Kopf stehen*

... **Verbindungen** von **Verben** mit **Verben**: kennenlernen – *kennen lernen*

... **Verbindungen** mit **Adjektiven**, wenn der Begriff **steigerbar** ist: gutgehen – *gut gehen*
hochsteigen – *hoch steigen*

... **Verbindungen** mit **–sein**: zusammensein – *zusammen sein*

... **Verbindungen** von **aneinander, beieinander** etc. mit einem **Verb**:
aneinandergeraten – *aneinander geraten*

... **Verbindungen** von **–viel(e)** und **wenig(e)** mit **so-, wie-, zu-**: *so viel wie viel zu wenig*

... **Verbindungen** mit **irgend-** werden **zusammengeschrieben**:

Der Bindestrich wird verwendet, um Zusammensetzungen leichter lesbar zu machen

Genuss-Sucht (auch: *Genusssucht*)

Verbindungen mit Ziffern werden mit Bindestrich geschrieben: 100prozentig – *100-prozentig*

Silbentrennung

Die Silbentrennung wird erleichtert.

–st- darf **getrennt** werden:

Fens-ter lus-tig Bies-ter

–ck- muss **nicht mehr** in **kk** verwandelt und getrennt werden:

Mük-ke

Einzelne Vokale am Wortanfang dürfen als Silbe **abgetrennt** werden: *U-fer E-ner-gie*

Fremdwörter, die bisher nach der Ursprungssprache getrennt wurden, dürfen künftig auch nach deutschen Regeln getrennt werden.

Päd-ago-gik – Pä-da-go-gik

Zusammensetzungen, die man nicht mehr als solche empfindet, können auch **nach Sprechsilben** getrennt werden. *dar-auf* auch: *da-rauf* *Hekt-ar* auch *Hek-tar*

Kommas

Die Kommaeregeln werden stark vereinfacht, die Kommasetzung wird in vielen Fällen freigestellt, um Sätze deutlicher zu gliedern.

Das Komma vor **und** bzw. **oder** zwischen gleichberechtigten Hauptsätzen **entfällt**:

War dies Wahnsinn oder hatte es Methode

Kommas bei **Infinitivgruppen** (mitfahren zu dürfen) oder **Partizipgruppen** (mit Zuhörern scherzend) sind **nur noch erforderlich**, wenn...

... sie durch ein **Hinweiswort** (darauf, darüber, davon etc.) **angekündigt** werden:

Darüber, keinen neuen Duden zu besitzen, war sie sehr betrübt.

... ein **Hinweiswort** (so, das) auf sie **zurückverweist**:

Mit Schülerinnen und Schülern lachend, so kannte man ihn.

... sie aus der **üblichen Satzstruktur herausfallen**:

Hier, in diesem trauten Kreise, würde er sich sicher wohl fühlen.

Neue URL des s/vsh

Im Internet sind wir seit einiger Zeit unter www.slvsh.de zu erreichen.
Dadurch haben sich auch die email-Adressen geändert:

Michael.Doppke@slvsh.de

Paul.Kniebusch@slvsh.de

Walter.Rossow@slvsh.de

Klaus.Marquardt@slvsh.de

Nora.Siegmund@slvsh.de

Angelika.Sing@slvsh.de

Hans.Staecker@slvsh.de

Heike-Maria.Lenz@slvsh.de

Peter.Franke@slvsh.de

Wichtiger Hinweis für alle Vorstandmitglieder: Wenn jemand euch an diese Adressen schreibt, wird er eigentlich nur an eure bestehenden t-online-accounts weitergeleitet. Also, holt eure Mails, wie immer schon, bei t-online ab und ändert euren EMail-Aliasnamen nicht, ohne mich darüber zu informieren!!

Service - Service - Service - Service - Service - Service - Service

Auszüge aus dem Koalitionspapier

aus dem Internet unter www.dranbleiben.de

Unterrichtsversorgung

Auch in der 15. Legislaturperiode werden alle frei werdenden Lehrerstellen neu besetzt. Darüber hinaus werden durch die jeweiligen Haushalte 2001 bis 2005 insgesamt 1.000 neue Stellen geschaffen. Die in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls werden fortgesetzt und verstärkt, besonders die Stundengebermittel. Zur Sicherung des Lehrernachwuchses an den Berufsschulen streben wir an, einen Stipendienfonds für Studierende des Lehramtes für Berufsschulen in Kooperation mit der Wirtschaft zu gründen. Die gegenwärtige Höchstgrenze für die Klassengröße wird grundsätzlich beibehalten.

Betreuungs- und Ganztagsangebote

Die verschiedenen Modelle von Betreuten Grundschulen in Schleswig-Holstein sollen erhalten und ausgebaut werden mit der

Zielrichtung, landesweit verlässliche Schul- bzw. Betreuungszeiten zu gewährleisten. Dies muss dadurch flankiert werden, dass der Ressourceneinsatz von Jugendhilfemitteln und Betreuungsangeboten an Schulen in den Kommunen effizienter erfolgt. Das Land verfolgt deshalb das Ziel, Jugendhilfe und Schule intensiver als bisher zu vernetzen. Zuständigkeitsgrenzen zwischen Schule und örtlichen Trägern der Jugendhilfe sollen dabei durch konkrete Zielvereinbarungen mittelfristig überwunden werden; dabei sollen auch außerschulische Institutionen der Jugendarbeit einbezogen werden.

Qualitätssicherung in allen Schularten

Das Land wird ein Programm zur Qualitätssicherung an den Hauptschulen auflegen. Ebenso müssen sich die Realschulen durch Modernisierung der Unterrichtsin-

halte und -formen weiterentwickeln. Wir wollen die Beratung hinsichtlich der weiteren Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler verbessern und halten an der Ablehnung von Eingangsprüfungen in die weiterführenden Schulen fest. Das Land wird Modellversuche für den Erwerb des Abiturs nach 12-jähriger Schulzeit durchführen. Das Abitur bleibt allgemeine Hochschulzugangsberechtigung; wir wollen die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige ohne Abitur weiter verbessern. Die Koalitionspartner unterstützen die Gründung weiterer Gesamtschulen auf der Grundlage des Elternwillens und eines Antrages des Schulträgers unter Berücksichtigung der regionalen Schulentwicklungsplanung und der Finanzierung. Das Land stellt sich den regionalen, nationalen und internationalen Untersuchungen über den Leistungs- und Entwicklungsstand der Schulen. Bei der Bewertung der Ergebnisse und der etwaigen Konsequenzen aus diesen Untersuchungen werden sowohl die externen Leistungsvergleiche als auch die Selbstevaluation der Schulen im Rahmen des eigenen Schulprofils berücksichtigt. Betreuungs- und Integrationsleistungen sowie die Kooperation im sozialen Umfeld ("Schulen als Lebensort") sind wichtige Bewertungsfaktoren.

Schulentwicklungsplanung

Wir wollen auch kleine Grundschulen unter Berücksichtigung von pädagogisch vertretbaren Mindestgrößen erhalten. Zur optimalen Nutzung von Räumlichkeiten, Sachmitteln und Unterrichtsversorgung streben wir vermehrte Kooperationen von Schulen besonders im Bereich der Sekundarstufe II an; darüber hinaus sollen im ländlichen Raum auch schulartübergreifende Kooperationen durchgeführt werden, um Schulstandorte zu sichern und unnötig lange Schulwege zu vermeiden.

Schulen in freier Trägerschaft

Für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft tritt nach Auslaufen der geltenden Regelung ab 2002 keine Verschlechterung ein. Der Fördersatz für die heilpädagogischen Förderschulen (SoSchG) wird ab 2002 auf 100% angehoben.

Schulausstattung

Das Land unterstützt die Schulträger bei Bau und Sanierung der Schulen und der effizienteren Finanzierungsmodalitäten; dazu gehört auch das Energiemanagement. Das Land nutzt dazu nationale und europäische Programme sowie Sponsorenprogramme zur Sanierung, Erweiterung und Modernisierung unserer Schulen, besonders zur Ausstattung mit neuen Technologien. Das Regelraumprogramm für die Schulen muss den Anforderungen des neuen Lehrplans, besonders hinsichtlich des Einsatzes neuer Medien, angepasst werden. Dabei sollen die Anforderungen an die betreute Grundschule und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule berücksichtigt werden. In die Förderrichtlinien für Schulbau und Schulsanierung sind ökologische Kriterien, Maßnahmen zur Energieeinsparung und Baumaßnahmen zur Integration Behinderter verbindlich aufzunehmen.

Neue Medien

Bis zum Ende des Jahres 2001 sollen alle Schulen Schleswig-Holsteins an das Internet angeschlossen werden. Mit Unterstützung der Wirtschaft sollen alle Schulen kostenlosen Zugang zu den neuen Medien erhalten. Zur sinnvollen Nutzung dieser Medien müssen die Lehrkräfte entsprechend ausgebildet sein bzw. fortgebildet werden. Für den regulären Einsatz von Multimedia sollen fächer- und schulartenspezifische Unterrichtskonzepte entwickelt werden. Diese Konzepte müssen die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Kinder und Jugendlichen ebenso berücksichtigen wie die Tatsache, dass Mädchen einen anderen Zugang zu modernen Medien haben als Jungen. Die Lehrpläne müssen den Umgang mit den neuen Medien berücksichtigen.

Integration/Förderzentren

Die Prävention im vorschulischen Bereich sowie die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wird weiter ausgebaut. Das Förderzentrumskonzept wird weiter entwickelt, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Kooperation mit der Jugendhilfe. Der Ausbau von Fördernetzwerken, insbesondere zur Integration behinderter und benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung wird fortgesetzt. Bisherige Modell-

versuche und Einzelmaßnahmen fließen in zukünftige Förderkonzepte ein.

Interkulturelle Bildung

Wir wollen die Fremdsprachenbegegnung in der Grundschule und den bilingualen Unterricht in der Sekundarstufe ausweiten. Der muttersprachliche Unterricht, der Unterricht in den Minderheitensprachen sowie der Regionalsprache Niederdeutsch und der Deutschunterricht für Migrationskinder sollen erhalten werden. Im Rahmen der Initiative "Schule macht Europa lebendig" sollen an weiterführenden Schulen Schleswig-Holsteins LehrerInnen aus anderen europäischen Ländern arbeiten.

Umweltbildung

Wir setzen uns für die Sicherung von außerschulischen Lernorten für Natur- und Umweltschutz ein. Die entsprechenden Inhalte sollen in der Lehreraus- und -fortbildung gestärkt werden. Umweltbildung soll zur Bildung für Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden.

Berufliche Schulen

Das Land will das Duale System als international anerkanntes Modell der beruflichen Ausbildung weiter stärken. Zugleich hält es an dem zwischen den Ländern vereinbarten vermehrten Berufsschulunterricht und seiner flexiblen organisatorischen Umsetzung fest. Wir wollen die beruflichen Schulen besonders bei der Vorbereitung auf die zukunftsorientierten IT-Berufe stärken.

Schulische Eigenverantwortung

Das Land unterstützt die Schulträger bei der weiteren Umsetzung der schulischen Eigenverantwortung. Mögliche Hindernisse für eine weiter gehende Budgetierung sollen im Zusammenwirken mit den Schulträgern beseitigt werden. Bisher zentral verwaltete Mittel sollen so weit wie möglich den Schulen überlassen werden. Die Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung wird fortgesetzt. Der Modellversuch zur Einführung von SchulassistentInnen wird fortgeführt und die Ergebnisse mit den Schulträgern abgestimmt.

Personalentwicklung

Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes wird eine gezielte Fortbildung für Schulleitungen entwickelt, die auf die

veränderten Aufgaben des Schulmanagements, des kooperativen Führungsstils (z.B. im Rahmen der Drittelparität) und der Personalauswahl und -führung ausgerichtet ist. BewerberInnen für schulische Führungspositionen erhalten entsprechende Vorbereitungsangebote. Neue Modelle der Lehrer-Innenarbeitszeit werden erprobt.

Lehreraus- und -weiterbildung

Die Koalitionspartner streben eine stärkere Verknüpfung der ersten und der zweiten Ausbildungsphase an. In den Lehramtsstudiengängen sollen studienbegleitende Praxisanteile ausgeweitet werden. Die veränderten Anforderungen an die Schule macht eine Stärkung der pädagogischen und sozialpädagogischen Qualifikationen der Lehrerinnen und Lehrer notwendig. Die LehrerInnen sollen für einen schulartübergreifenden Unterrichtseinsatz qualifiziert werden. Wir streben an, dass für Lehrkräfte Praktika in innovativen Unternehmen angeboten werden. Die Vorbereitung auf die Unterrichtung des Faches Wirtschaft und Politik und seiner Inhalte wird verbessert. Wir werden die Lehreraus- und -fortbildungsstrukturen in Schleswig-Holstein evaluieren.

Hochschulentwicklung

Wir werden die Strukturreform der schleswig-holsteinischen Hochschulen fortsetzen und dabei die im Land vorhandenen Studienangebote stärker aufeinander abstimmen. Die Hochschulstrukturreform beruht auf den Kriterien, die im Hochschulgesetz von 1999 und in der Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 16. Dezember 1999 über die Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen festgelegt worden sind. Wir werden in dieser Legislaturperiode einen neuen Landeshochschulplan erstellen und in eine gemeinsame Hochschulentwicklungsplanung mit den norddeutschen Ländern eintreten. Mit Hochschulen der Ostseeregion sollen weitere internationale Studiengänge und mehr gemeinsame Abschlüsse entwickelt werden. Der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen soll durch die Einrichtung neuer Studiengänge sowie durch die Profilierung und Schwerpunktbildung im Rahmen der gestärkten Autonomie erhöht werden. Die im Aufbau befindlichen

Hochschulen des Landes sollen weiterentwickelt werden. Ein Multimedia-Campus soll im Land entstehen. Der virtuelle Studiengang in Lübeck soll im Rahmen der Ostseekooperation ausgebaut werden. Die Hochschulen und Berufsakademien sollen ihre Weiterbildungsangebote verbessern. Die Hochschulen sollen ein gemeinsames Marketing entwickeln.

Mit den Strukturreformen der Universitätsklinik - in die etwa 1/3 des gesamten Hochschuletats fließen - werden wir die Qualität der Ausbildung sichern und zugleich den überproportionalen Anteil der Mediziner/Innenausbildung senken. Die Hochschulen sollen ihre Stellenstruktur mit dem Ziel der Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses überprüfen.

IDEEN-BÖRSE

Im letzten Heft hatte ich zu mehr Austausch über Alltagsthemen aufgerufen, hier der erfreuliche erste Beitrag dazu. Über weitere würden wir uns freuen!

Betreute Grundschule Wanderup

- Peter Franke -

Die "Betreute Grundschule Wanderup e.V." ist ein eingetragener Verein, in dem man für einen Mindestjahresbeitrag von 12,- DM Mitglied werden kann. Die Mitglieder haben dann die Möglichkeit, ihre Kinder durch die Mitarbeiterinnen des Vereins betreuen zu lassen. Regelmäßige Betreuungszeiten sind in der 1. + 2. sowie in der 5. + 6. Stunde vorgesehen. D.h., der Schulleiter versucht, die 3. + 4. Stunde durch Unterricht abzudecken. Dies gelingt jedoch nicht immer, z.B. bei Krankheit oder bei regelmäßiger Teilung einer ersten Klasse mit 29 Kindern.

Für diesen Fall gibt es eine Aushilfskraft, die dann stundenweise einspringt und bezahlt wird. Ansonsten ist von den zwei Mitarbeiterinnen eine für die Früh-, die andere für die Spätschicht zuständig. Nur wenn die Gruppen zu groß werden (>15), sind beide anwesend. Die Bezahlung erfolgt auf 630,- DM-Basis für 12 Monate. Eine Mitarbeiterin ist ausgebildete Erzieherin, die Aushilfskraft ist Lehrerin. Die Kosten für die Eltern richten sich danach, welche Betreuungsform gewählt wird. Am preiswertesten ist die regelmäßige tägliche Betreuung, die z.Zt. etwa 70,- DM/Monat kostet. Möglich ist auch eine regelmäßige Betreuung nur an bestimm-

ten Tagen oder aber eine variable Betreuung, die dann aber mit 10,- DM für einen Halbtage deutlich teurer wird als eine regelmäßige Buchung. Dies ist so gewollt, um eine bessere Planung der zu erwartenden Einnahmen zu gewährleisten. Die Kosten werden schuljährlich, je nach Anmeldungen, neu festgelegt. Im Gründungsjahr 1994 lagen die Kosten z.B. bei 120,- DM für eine feste Buchung, eine Sozialstaffelung gab es noch nicht. Die Gemeinde als Schulträger stellt dem Verein die Räume des Jugendheimes kostenlos zu Verfügung.

Fazit: Diese Form der Betreuung ist als eine Art Selbsthilfeverein der betroffenen Eltern zu verstehen. Es funktioniert nur so lange, wie Eltern bereit sind, Vorstandsarbeit zu leisten und den Verein zu organisieren. Wenn zu wenig Kinder angemeldet werden sollten, könnte der Verein nicht mehr kostendeckend arbeiten, ohne die Beiträge so zu erhöhen, dass viele Eltern sich eine Betreuung nicht mehr leisten könnten. Eine weitere Voraussetzung für das Funktionieren dieses Konzeptes ist die Bereitschaft von geeigneten Mitarbeiterinnen, auf 630,- DM - Basis zu arbeiten.

Fortbildung

Arbeitszeit von Schulleitern und Lehrern – Verlässlichkeit und Gestaltungsfreiräume durch flexible Arbeitszeitregelungen

Ziele:

Auf dem Fortbildungsseminar sollen

mit Blick auf das Arbeitszeitmodell des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein

1. Ergebnisse aktueller Arbeitszeiterhebungen vorgestellt,
2. Vor- und Nachteile verschiedener Modelle erörtert sowie
3. Grundsätze für die Optimierung von Arbeitszeitregelungen entwickelt werden.

Es geht auf dem Seminar insbesondere darum, Auswirkungen der vorgeschlagenen Modelle für die Arbeit der Schulleitung zu analysieren und Anforderungen an neue Modelle

aus Sicht der Schulleitung

zu formulieren.

Inhalte:

Grundlage des Seminars sind aktuelle Erhebungen und Arbeitszeitmodelle:

- s/vsh-Vorschläge für Schleswig-Holstein,
- Mummert + Partner für Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitszeitkommission unter der Leitung von Prof. Klemm für Hamburg,
- Riecke-Baulecke für Bremen.

Termin:

24. Mai 2000, 9 – 17 Uhr

Leitung:

Dr. Riecke-Baulecke, Universität Bremen

Programmvorschlag:

9.00	Begrüßung und Zielklärung
9.15	Anforderungen an neue Arbeitszeitmodelle aus Sicht der Schulleitung (Individual- und Teamarbeit mit anschließender Visualisierung)
10.00	Vortrag mit Aussprache (Plenum): Ergebnisse der aktuellen Erhebungen – Vor- und Nachteile neuer Modelle – Grundsätze und Vorschläge zur Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen
12.00	Forderungen von Schulleitern (Fragebogen)
12.30	Mittagspause
13.30	Themenbezogene Arbeitsgruppen – Beispiele: • Weiterentwicklung der Vorschläge des slvsh • Struktur der Arbeitszeit von Schulleitern • Lebens- und Jahresarbeitszeitkonten • Kollegiumsinterne Belastungsausgleiche durch Aufgabenbeschreibung • Faktorisierung der Lehrerarbeitszeit • Schulformspezifische Arbeitszeitregelungen • „Geld statt Stellen“-Programme • Strategie und Taktik in der Arbeitszeitdiskussion
15.00	Kaffeepause und Sichtung der Ergebnisse
15.30	Vorstellung der Ergebnisse der Gruppenarbeit und der Fragebogenerhebung mit anschließender Diskussion
16.30	Ausblick – die nächsten Schritte in der Arbeitszeitdiskussion
17.00	Ende der Tagung

service service service service service service service service service

Buch-Empfehlungen / Lesetipps

- Angelika Sing -

- Thomas Riecke-Baulecke, Hans Werner Müller: **Schulmanagement - Leitideen und praktische Hilfen**. Westermann-Verlag
- Heinz Klippert: **Pädagogische Schulentwicklung**. Beltz -Verlag

Den ersten Autor kennen Sie von slvsh-Veranstaltungen und seinem Schulprogramm-Heft bei uns, den zweiten vielleicht durch sein bekanntes Buch „Methodentraining“. Einig ist beiden, dass ihre Methoden zum Ziel die verbesserte Schule mit dem **Schwerpunkt „guter Unterricht“** haben. Auf unterschiedliche Weise lehren Sie dabei Wege, durch verbesserte Führung, Organisation, Personalmanagement und Schulprogrammentwicklung zu **Qualitätsentwicklung in Schule** zu kommen. Bei Riecke liegt der Schwerpunkt mehr in der gemeinsamen Kollegiums-/Schul-Entwicklung, bei Klippert im Training - auch von größeren Einheiten oder schulübergreifenden Gruppen - in verbessertem Unterricht. Beide sind sehr lesenswert und so aufgebaut, dass auch Teile lehrreich sind, bzw. manches als Arbeitsplan „abzukupfern“ ist.

PRESSESPIEGEL

„Produziert die Schule Arbeitslose?“ — Diskussion in der IHK

Forderung: „Hauptschule stärken“

FLENSBURG

(b u h)

„Produziert die Schule Arbeitslose?“ Vielleicht war es der provokante Titel, der Schüler, Lehrer und Eltern zahlreich zur Podiumsdiskussion der Wirtschaftsjunioren am Mittwoch in die IHK kommen ließ. Im Mittelpunkt der Debatte mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Schule indes standen altbekannte Themen.

„Unsere Schulen sind gut ausgestattet“, erklärte Ministerial-Dirigent Jochen Jacobsen aus dem Bildungsministerium: „Schleswig-Holstein investiert pro Schüler 9200 Mark. Damit sind wir bundesweit Spitzenreiter.“ Von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen, so Jacobsen, seien vor allem junge Menschen ohne Hauptschulabschluss. Logische Folge: „Wir müssen die Hauptschule stärken.“ So

werde das Gros der 200 zusätzlichen Lehrer-Stellen dieses Jahres an die Hauptschulen im Land gehen. „Und das zweckgebunden in den Kernfächern Mathematik und Deutsch.“

Der CDU-Landtagskandidat Johannes Callsen übte heftige Kritik an der SPD-Landesregierung: Seit 1991 sei die Schülerzahl um 16 Prozent gestiegen, es gebe aber nur drei Prozent mehr Lehrer. „Dadurch wird der Unterrichtsausfall immer höher“, monierte Callsen — nicht ohne hinzuzufügen, dass eine CDU-Regierung hier Abhilfe schaffen werde. Das Versprechen: „In den kommenden fünf Jahren werden wir tausend neue Lehrer einstellen.“ Und: „Wir brauchen wieder mehr Leistungsbewusstsein und Wirtschaftsbezug an unseren Schulen.“

Die Vertreter aller Parteien waren grundsätzlich ei-

nig. „1000 Lehrer nicht erst in fünf Jahren, sondern jetzt“, wurde Gerd Voss (SSW) konkreter. Uwe Moeller (FDP) will die neuen Pauker durch eine umfassende Verbeamtung finanzieren.

Ein wenig rosiges Bild zeichnete der kommissarische Leiter der Auguste-Viktoria-Schule, Bernd Hansen: „Wir werden mit außerunterrichtlichen Aufgaben überfrachtet. Der Fachunterricht kommt da oft zu kurz.“ Verkehrserziehung oder Drogenberatung, so Hansen, gehörten nicht an eine Schule.

Was die Schule lehren soll? „Die Grundfertigkeiten sind wichtig“, meint der Schulleiter. Ganz einfache Übungen kämen im Alltag zu kurz. „Ich bin ja schon zufrieden, wenn ich im Unterricht der Oberstufe wenigstens auf Kenntnisse aus der Mittelstufe zurückgreifen kann.“

14.2.2002
Friedrich
Klippert

Wenn das Schule machen würde



Jana und Marcel im Chemieunterricht. Den gibt es weiter nur vormittags. Fotos: HORNIG

Warum in Kücknitz nicht ganztags unterrichtet wird

Von KARLA FRIEBEN

Lübeck – Die Eltern wollen. Die Schüler wollen. Die Schulleiterin will: ein Ganztagsangebot für Hauptschüler von Klasse 5 an. Auch der Schulträger, die Stadt Lübeck, würde mitmachen. Würde. Wenn das Bildungsministerium in Kiel und das Schulamt mitmachen würden. Die wollen und können aber nicht. Sagen sie. Denn eine Ganztagschule ist nur dann eine Ganztagschule, wenn auch nachmittags unterrichtet wird. Das sieht das Konzept der Grund- und Hauptschule Lübeck-Kücknitz nicht vor, jedenfalls nicht in klassischen Fächern.

Mathe am Nachmittag? „Das kann man bei unseren Schülern vergessen“, sagt Schulleiterin Gabriela Voß, „aber für Wahlpflichtfächer und Arbeitsgemeinschaften könnten wir sie auch nach 13 Uhr begeistern.“ Das ist schon viel in Kücknitz. Der Stadtteil in Lübecks Norden ist ein sozialer Brennpunkt. „Kücknitz ist das echte Leben“, sagt Lehrer Dieter Sonnenberger (58). Mit allen echten Problemen: Arbeitslosigkeit der Eltern, Gewalt und Drogen auf dem Schulhof, einem hohen Anteil ausländischer Familien, Toleranzproblemen und Sprachschwierigkeiten. „Wir ersetzen in puncto Erziehung oft die Eltern“,

sagt der Pädagoge. Die Schulleiterin sagt: „Wenn wir hier keine Ganztagschule genehmigt kriegen, dann weiß ich nicht, wo sie überhaupt sinnvoll sein soll.“ Ganztagschulen sind im Land rar gesät: Vier gibt es in Kiel, eine Ganztags-Realschule in Lübeck, ein Versuchsprojekt.

Jennifer (11), Christine (10), Sonja (10) und Mirjam (10) gehen in die Klasse 5a. Sie sollte die erste Ganztagsklasse sein. Dann kam das Nein vom Bildungsministerium. „Schade“, sagt Jennifer, „ich hatte mich darauf gefreut, den ganzen Tag was mit den Mitschülern zu machen.“ Ob beim Sport oder bei der Fahrrad-AG, beim Mittagessen und der Hausaufgabenhilfe – bis 15.30 Uhr sollten die Jungen und Mädchen betreut werden.

Nach den Sommerferien 1999 wollte die Schule loslegen. 40 Eltern hatten ihre Kinder für den Ganztagsunterricht angemeldet. Zwei Klassenlehrerinnen waren bereit, nachmittags zu unterrichten. Die Stadt hatte Geld für einen Sozialpädagogen und die Ausstattung der Küche mit Geschirr und Küchengeräten bewilligt. Mütter wollten für das Mittagessen sorgen. Die Schulleiterin beantragte beim Bildungsministerium noch zwei halbe Lehrerstellen. Das Aus.



Schulleiterin Gabriela Voß will neue Verhandlungen.

„Prinzipiell begrüßen wir die Initiative der Schule“, sagt Ministeriumssprecherin Beate Hinse. „Aber ohne zusätzliche Lehrerstellen ist das nicht zu machen.“ Dafür fehle das Geld. Entscheidend für die Ablehnung sei aber das Konzept gewesen. „Wir können das nur genehmigen, wenn nachmittags Unterricht angeboten wird.“

Schulleiterin Voß hält dieses Argument für „befremdlich“. Sie fragt: „Sind denn Wahlpflichtfächer wie Umweltschutz, Werken oder Sport kein Unterricht?“ Die 48-Jährige vermutet einen anderen Grund: „Wenn unser Modell Schule macht, würden auch andere Schulen Lehrkräfte anfordern – dafür fehlen die Planstellen.“ Die Kücknitzer wollen weiterkämpfen. „Wir wollen unseren Schülern bessere Chancen für die Zukunft geben“, sagt Rektorin Voß. „Mit dem Ganztagsangebot könnten wir sie von der Straße holen und manchen vor Gewalt und Drogen schützen.“

Feb 1

Tax 6 eatr

18.3

slsh-information 33 2000

SCHLESWIG-FLENSBURG

Grund- und Hauptschule Schafflund: Projekt hilft verhaltensauffälligen Schülern

Störer lernen Sozialverhalten

SCHAFFLUND

(n y)

Der Leidensdruck sei groß gewesen, berichtet Schulleiterin Regina Kasten. Lehrer und Schüler hätten darunter gelitten, dass Schüler im Klassenverband immer wieder als Störer auftraten. Lernschwierigkeiten dieser Kinder kämen dazu, so dass eine normale Beschulung fast aussichtslos erschien. Dabei gebe es vielfältige Gründe für ein solches Fehlverhalten, dessen Ursachen bis in das häusliche Umfeld hineinreichten.

Eine Kette von Misserfolgen hätten diese Jugendlichen hinter sich. Die Verhaltensauffälligkeiten seien besonders in den Klassenstufen sechs bis acht zu finden. Die Pubertät spiele hier mit eine Rolle.

So entstand die Idee, diese Kinder zeitweilig aus dem normalen Unterricht herauszunehmen. Modelle wurden zusammen mit dem Kollegium entwickelt. Eine besondere Betreuungskraft war notwendig. Schulausschuss und Gemeinde zeigten sich aufgeschlossen und so konnte eine Sozialpädagogin eingestellt werden.

Meike Gefke arbeitet als Sozialpädagogin mit einer Kleingruppe von sechs bis acht Schülern. Auf dem Stundenplan stehen die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Dazu kommt projektorientiertes Lernen, das Sachfächer wie Erdkunde umfasst. Handlungsorientierte Fächer sind Hauswirtschaft, Technisches und Textiles Werken und Sport. Eine hohe Motivation bietet der Computer.

Montag und Freitag findet

An der Grund- und Hauptschule wurde ein Modell entwickelt, mit dem den Unterricht störende Schüler besonders betreut werden.

In einer Kleingruppe kümmert sich eine Sozialpädagogin um verhaltensauffällige Kinder. Erste Erfolge können schon verzeichnet werden.



Schüler arbeiten an „Verkehrsschildern“, die später in Schafflund aufgestellt werden sollen. Foto: Jenderny

eine Fahrrad-AG statt, in der die Räder anderer Schüler repariert werden.

Der Stundenplan ist ansonsten sehr flexibel. Mit den Schülern zusammen bespricht Meike Gefke den Wochenplan. „Unterrichtliche Inhalte stehen aber erst an zweiter Stelle. Wichtiger ist es, ein Gruppenbewusstsein zu entwickeln, wieder zu normalem Verhalten zurückzukehren“, so die Sozialpädagogin.

Im Augenblick arbeitet die Gruppe daran, „Verkehrsschilder“ für das Dorf herzustellen. Die Schilder sollen Autofahrer darauf aufmerksam machen, dass Kinder an dieser Stelle besonders ge-

fährdet sind. Das soziale Engagement der Schüler wird durch solche Aufgaben gefördert.

Das ganze Projekt begann damit, dass der Gruppenraum renoviert wurde. Die Schüler sollten sich damit identifizieren und ihn deshalb selbst gestalten. Zum Wohlfühlen in der Gruppe gehört auch das tägliche Frühstück, das zu einem Ritual geworden ist. Wichtig sind die Gespräche am Frühstückstisch, für die man sich ausgiebig Zeit nimmt. Schon die Vorbereitung des Frühstücks mit Einkaufen und dem Einsammeln von Geld fördert soziale Verhaltensweisen.

Anfangs sei alles schwer

gewesen, aber nach und nach hätten sich Erfolge im Sozialverhalten gezeigt, berichtet Schulleiterin Regina Kasten. Der Kontakt zur Stammklasse sei immer aufrecht erhalten worden, so dass jetzt Schüler in ihren Klassenverband hätten zurückkehren können. Überhaupt sei das Ziel für alle Schüler, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Viele Schüler der Gruppe seien leistungswilliger geworden.

Das gesamte Kollegium ist in das Projekt mit einbezogen. So arbeitet nicht nur die Sozialpädagogin mit der Gruppe, sondern auch andere Lehrer. Außerdem haben die Schüler der Gruppe auch Unterricht in der Stammklasse.

Die Schafflunder Schule arbeitet eng mit der Förderschule in Handewitt und dem Jugendamt des Kreises zusammen. Auch mit dem außerschulischen Programm des Jugendclubs sei man eng verzahnt.

Auf die Frage, woher die Ideen zu diesem Projekt gekommen seien, betonten beide Gesprächspartner, dass man sich zwar Anregungen geholt habe, dass es aber ein Modell „Made in Schafflund“ sei. Immer wieder kämen neue Ideen hinzu. Daran arbeite das gesamte Kollegium mit.

Schulleiterin Kasten zieht eine positive Bilanz der Aktion. Auf allen Seiten, bei Schülern und Lehrern, sei die Arbeitsplatzzufriedenheit erhöht worden. Seit längerem gebe es kaum noch Ansätze von Gewalt oder Zerstörungen an der Schule.

„Wir versuchen jedes Verhaltensproblem sofort anzupacken. Wegsehen gibt es bei uns nicht“, bekräftigt die Schulleiterin.

„Zeugnisangst ist unvermeidbar“

Nach der Kritik des Hamburger Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Peter Struck an der Notenvergabe in Schleswig-Holstein hat der Kieler Kultusstaatssekretär Dr. Ralf Stegner das Verfahren verteidigt. Mit Aussagen zum Lern- und Sozialverhalten auch in Zeugnissen, mit denen sich Schüler um Ausbildungsplätze bewerben, erfüllten die Schulen Erwartungen der Arbeitgeber. Eine Vorab-Information der Eltern über einen besonders drastischen Leistungsabfall, wie in Hamburg und anderen Bundesländern üblich, hält Stegner für überflüssige Bürokratie.

KIEL

Carsten Maltzan

Bei den Eltern herrscht große Verwirrung über die Praxis der Zeugnisvergabe in Schleswig-Holstein. So fragen sich viele Eltern, ob sie von der Schule benachrichtigt werden müssen, wenn sich die Zensuren ihrer Kinder um zwei oder mehr Noten verschlechtert haben. Warum folgt Schleswig-Holstein nicht der Regelung in anderen Bundesländern, die ein solches Gespräch der Lehrer mit den Eltern in derartigen Fällen vorschreibt?

Stegner: Bei den mehr als 360 000 Zeugnissen, die am vergangenen Freitag zum Ende des Schulhalbjahrs vergeben worden sind, gibt es solche Probleme nicht. Es herrscht Klarheit bei den Kindern und in den Elternhäusern. Dies ist wohl auch deshalb so, weil unsere Schulen seit Jahren einen regelmäßigen Dialog mit den Eltern über den jeweiligen Leistungsstand ihrer Kinder pflegen. Beide Seiten, Lehrkräfte und Eltern, tragen hierzu bei. Deshalb sehen wir keinen Bedarf für formale oder bürokratische Vorgaben. Wir gehen davon aus, dass im Normalfall der mündliche und schriftliche Kontakt zwischen Schule und Eltern funktioniert.

In Hamburg zum Beispiel hat man negative Bewertungen aus den Halbjahrszeugnissen der Abschlussklassen herausgenommen, um die Bewerbungschancen der Schüler auf dem Arbeitsmarkt nicht zu verschlechtern. Warum geht Schleswig-Holstein einen anderen Weg als die Nachbarstadt Hamburg?

Stegner: In Schleswig-Holstein werden schon seit Jahren in den Zeugnissen ergänzend zu den Leistungsbewertungen Aussagen zum Lern- und Sozialverhalten gemacht. Diese dienen den Schülern zur Selbsteinschätzung und ihren Eltern zur Information.



Die Qultung für ein halbes Jahr: An Schleswig-Holsteins Schulen, hier in Husum, sind die frischen Zeugnisse Gesprächsthema Nummer eins. Foto: Christensen

Diese Praxis entspricht auch dem Wunsch von Handwerk und Wirtschaft, ein möglichst umfassendes Bild über die Kompetenzen der Bewerber für Ausbildungsplätze zu erhalten. Dabei zeigt die Erfahrung, dass die Lehrer mit diesem Instrument in der Regel sehr einfühlsam umgehen.

Die Zeugnisvergabe ist ein Termin, dem oft nicht nur Schüler und Eltern, sondern auch Lehrer mit Bauchschmerzen entgegensetzen. Wie kann den Schülern die Angst vor dem Zeugnis genommen werden?

Stegner: Dieses Thema ist so alt wie die Zeugnisvergabe

selbst, und ganz zu vermeiden ist die Zeugnisangst nicht. Dennoch hat sich bei diesem Thema bei uns Vieles getan. Der Dialog zwischen Eltern und Schule gelingt ja in den schleswig-holsteinschen Schulen immer besser in der gewünschten Offenheit und Kontinuität.

Experten kritisieren immer wieder das starre System der Schulnoten und sagen, es werde der Persönlichkeit der Schüler nicht gerecht.

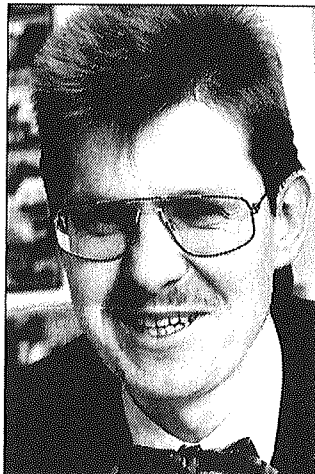
Andererseits soll es eine klare Beurteilung der Leistungen geben — ein Dilemma für unser Schulsystem?

Stegner: In unseren Schu-

len gibt es unterschiedliche Zeugnisse. Von einem starren System kann dabei kaum die Rede sein. Die Grundschule kennt die Berichtszeugnisse und in den Klassen drei und vier auch mögliche Mischformen. In den Gesamtschulen sind ebenfalls besondere Formen der Zeugnisse entwickelt worden. Das freiwillige zehnte Hauptschuljahr ermöglicht ebenfalls flexible Formen. Ich glaube, dass wir für unsere Schulen in Beratungen mit allen Beteiligten vernünftige Kompromisse entwickelt haben.

Wann sollen die Eltern auf jeden Fall eine Note hinterfragen?

Stegner: Wenn Eltern diesbezügliche Sorgen haben, sind die Lehrkräfte ihre Ansprechpartner. Insofern haben Eltern grundsätzlich die Möglichkeit, die Noten ihrer Kinder zu hinterfragen. Eine besonders gute Gelegenheit bieten die Elternsprechtage nach den Halbjahrszeugnissen, die jetzt anstehen.



Hält an Aussagen zum Sozialverhalten fest: Ralf Stegner. Foto: Birresborn

Auch Lehrer haben Zeugnissorgen/Pädagogen-Gewerkschafter:

„Notengebung muss Pflicht im Lehramtsstudium werden“

FLensburg

Frank Jung

Nicht nur Eltern und Schüler haben ihre Probleme mit Zeugnissen — „auch für Lehrer ist das Benoten selten einfach“, sagt Dr. Hans-Werner Johannsen, Landesvorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft für den Bereich Schule und Leiter der Grund- und Hauptschule Weding bei Flensburg. „Notengebung gehörte dringend ins Pflichtprogramm für jeden Lehramtsstudenten“, fordert Johannsen. „Bisher kommt es auf der Hochschule nicht vor — ein Problem gerade für junge Kollegen.“

Auf 15 bis 20 Stunden beziffert Johannsen den Zeitaufwand, den ein erfahrener Grund- und Hauptschullehrer in die Vergabe von Noten investiert — nicht mitgerechnet die Zeugniskonferenz mit dem Klassenlehrer, dem Schulleiter und einem Elternvertreter. Gerade die Berichtszeugnisse ohne Ziffernnoten in Klasse eins bis drei hätten den Aufwand enorm erhöht.

Schwieriger als die fachlichen Leistungen zu bewerten, findet der seit 1974 im Schuldienst stehende Johannsen die Suche nach den passenden

Worten für das Sozialverhalten. „Gerade bei den Schülern der achten und neunten Klasse haben wir im Hinterkopf, dass wir ihnen mit Formulierungen zum Betragen enorm schaden können, wenn sie sich damit um einen Ausbildungsplatz bewerben. Andererseits sind wir nicht dazu da, zu beschönigen. Sozialverhalten ist ja auch für einen Ausbilder und Arbeitgeber relevant“, sagt Johannsen. Auch vor Ausgabe der aktuellen Halbjahrszeugnisse habe seine Zeugniskonferenz mehrere Beurteilungen diplomatischer formuliert als zunächst vom Klassenlehrer vorgesehen. Etwa sei aus „Schüler X schlägt grundlos auf Kameraden ein“ der Satz „Schüler X reagiert gegenüber seinen Mitschülern nicht immer angemessen“ geworden. Auch über die Aufnahme von im Laufe des Halbjahrs ausgesprochenen Verweisen ins Zeugnis diskutiere die Konferenz. „Wenn die Beteiligten eine Besserung feststellen, wird von der Mitteilung abgesehen.“

Allerdings wehrt sich der langjährige Praktiker gegen den Eindruck, die Schüler würden sich von ihren Noten völlig überrascht fühlen. Vor der letzten Zeugnisausgabe

habe er Umfragebögen an seine Schüler verteilt, in denen sie ihre Leistung selbst einschätzen sollten. „Gut 80 Prozent haben sich selbst so benotet wie der Lehrer im Zeugnis.“

„Bei aller Notwendigkeit der Bewertung schulischer Leistungen“ hält der Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die Halbjahrszeugnisse zumindest in den Klassen zwei und drei für entbehrlich — so wie es in der ersten Klasse bereits seit einigen Jahren Praxis ist. Als Motiv führt Johannsen zwar in erster Linie an, dass die Pädagogen eine Arbeitserleichterung im Gegenzug für eine verordnete Stunde Mehrarbeit wollen. „Aber auch pädagogisch ist das aufgrund der Erfahrungen zu vertreten, die wir mit dem Verzicht auf ein Halbjahrszeugnis in der ersten Klasse gemacht haben“, sagt Johannsen. Denn: „Umso mehr Eltern kommen am Ende des Halbjahrs zum Gespräch in die Schule. Das ist für eine funktionierende Arbeitsteilung zwischen Elternhaus und Schule wichtiger als manche Note. Und: Wenn die Eltern zum Lehrer gehen, erfährt das Kind: Es ist seinen Eltern wichtig.“

Was die Zensuren bedeuten

Die Lehrer haben einen Ermessensspielraum, wann sie welche Note vergeben — aber völlig frei sind sie nicht. Die schleswig-holsteinische Zeugnisverordnung definiert in groben Zügen, wann ein „Sehr gut“ und wann ein „Ungenügend“ fällig ist.

Sehr gut: Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß.

Gut: Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.

Befriedigend: Die Leistung entspricht im allgemeinen den Anforderungen.

Ausreichend: Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im ganzen noch den Anforderungen.

Mangelhaft: Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Ungenügend: Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel nicht in absehbarer Zeit behoben werden können.

MITTWOCH, 2. FEBRUAR 2000

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) ist **die Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter **aller** Schularten Schleswig-Holsteins. Ihm gehören zur Zeit mehr als 420 Mitglieder an.

Unser Hauptziel ist es, die Rahmenbedingungen für Schulleitungen zu verbessern! Dabei machen wir deutlich, dass Führungsaufgaben **unverzichtbarer** Bestandteil von Schulleitungen sind. Gleichzeitig erarbeiten wir Konzepte für Schul- und Personalentwicklung und streben ihre Umsetzung an.

Der s/vsh vertritt die Belange seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- anderen Verbänden, ...

Der Schulleiterverband (s/vsh) - die größte und stärkste Vereinigung von Schulleitungsmitgliedern in Schleswig-Holstein - ist in den Jahren seit seiner Gründung im Jahre 1991 zum akzeptierten und geforderten Gesprächspartner der o. g. Institutionen geworden. Ziel des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh) war und wird auch zukünftig die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung sein. Dafür wird weiterhin kontinuierlich daran gearbeitet werden, die Interessen des Schulleiterberufes in allen und für alle Schularten zu vertreten, wobei stets das Motto gelten wird: **Die Schulleitungen aller Schularten stärken und keine Schulleitung einer Schulart schwächen**, denn: das schafft **WIR-GEFÜHL**, da im Kern **alle Schulleitungstätigkeit aller Schularten gleich** ist !

Gemeinsam sind wir stärker !

Werden auch Sie Mitglied im Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) und senden Sie noch heute Ihre Beitrittserklärung an die Geschäftsstelle¹ ab!

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

¹ s/vsh

Postfach 1335 - 25536 Brunsbüttel

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. – s/vsh –

Name	Vorname	Geb. Datum

Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständ. Schulamt

Name und Anschrift der Schule

Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon	Privat-Fax

Privat-Anschrift

Ort, Datum	Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,- einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Eintrittsdatum	Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich! Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit:

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben):

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

Vorstand

Name	Privatanschrift	Schuladresse	Fax email
Rektor Michael Doppke Vorsitzender	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278 / 840960	Schule 04121 - 82972 privat 04106 - 78867 Michael.Doppke@t-online.de
Geschäftsstelle ² Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 549910 neu!!	04832 - 5286 Paul.Kniebusch@t-online.de
Realschulrektor Uwe Koch Stv. Vorsitzender	Schobüller Str. 57 25813 Husum 04841 - 4267	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 25813 Husum 04841 - 73715	04841 - 61695
Rektor Walter Rossow Stv. Vorsitzender	Wacholderweg 27 25462 Rellingen 04101 - 372780	Geschwister-Scholl-Schule Schulstr. 6 25355 Barmstedt 04123 - 7119	Schule 04123 - 2326 privat 04101 - 372782 Walter.Rossow@t-online.de
Konrektor Klaus-Ingo Marquardt Schriftführer	Pommernweg 33 24582 Wattenbek 04322 - 2362	Grundschule Wattenbek Schulstr. 6 24582 Wattenbek 04322 - 5650	privat 04322 - 2362 Klaus.Marquardt@t-online.de
Rektor Hans-Peter Drosdatis Kassierer	Fleederbusch 9 24576 Bad Bramstedt 04192 - 4521	Grundschule G.-Keller-Str. Sandweg 39b 22848 Norderstedt 040 - 5235451	040 - 5283367
Rektor Olaf Peters Beisitzer	Heisterweg 11 24392 Süderbrarup 04641 - 933146	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Str. 7 24376 Kappeln 04642 - 984600/9846029	04642 - 9846016
Rektorin Angelika Sing Beisitzerin	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Grund- und Hauptschule 23896 Nusse Poggenseer Weg 11 04543 - 474	04542 - 89274 slvsh@t-online.de
So-Rektorin Nora Siegmund Beisitzerin	Illerweg 31 24146 Kiel 0431 - 787894	Gerhart-Hauptmann-Schule Große Ziegelstr. 62 24148 Kiel 0431 - 722933	Schule 0431 - 721069 Nora.Siegmund@t-online.de
Rektor Hans Stäcker Beisitzer	Herm.Lönsweg 21 24939 Flensburg 0461 - 12392	Grund- und Hauptschule Tarp Schulstr. 7 24963 Tarp 04638 - 894614	Schule 04638 - 894623 privat 0461 - 5090221 ghs tarp@schulen.komtel.net
Schulleiterin Heike-Maria Lenz Beisitzerin	Alte Dorfstr. 20 24327 Kaköhl 04382 - 509	Grund- und Hauptschule 24321 Hohwacht Am Buchholz 1 04381 - 7551	04382 - 927821 Grundschule-Hohwacht@t-online.de
Schulleiter Peter Franke Berater	FlensburgerStr. 16f 24997 Wanderup 04606 - 361	Grundschule 24997 Wand- rup Tarper Str. 19-21 Tel. 04606-238	franke.p@t-online.de
Friedrich Jeschke Rechtsberatung	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 - 2402	Rektor a.D.	04371 - 3749

² Homepage <http://home.t-online.de/home/slvsh>

Die letzte...? - **Das Letzte !**

- Walter Rossow -

Versteckter Luxus in unserem armen Schleswig - Holstein ! ?

Wie ist es Ihnen ergangen, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Sie den Zeitungsartikel über die Grund- und Hauptschule Kücknitz auf der Seite 51 gelesen haben? Welche Reaktionen gab es bei Ihnen? Etwa die Folgenden:

- Das hätte die Kollegin doch wissen müssen! Warum vergeudet Sie ihre kostbare Zeit für etwas, was eh von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist?
- Na ja, immerhin begrüßt das Ministerium die Initiative der Schule! Aber warum wieder dieser **unehrliche Eiertanz** um die letztendliche Ablehnung des Projekts?
- Wieder einmal wird das fehlende Geld vorgeschoben! Aber fehlt es denn wirklich? Oder muss man sich nicht auch einmal im „Hohen Hause“ Gedanken machen, ob man das Geld nicht vielfach für unnütze Sachen einfach aus dem Fenster wirft, statt damit so umzugehen, wie wir es in unseren Schulen tagtäglich machen, ja machen müssen - nämlich sparsam, vernünftig und zum Nutzen unserer Schülerinnen und Schüler!

Wenn ich für mich auch jede der vorstehenden Überlegungen in Anspruch nehmen könnte - und durchaus noch einige mehr - so erscheint es mir schon wert, den dritten Spiegelstrich etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Haben wir wirklich zu wenig Geld?

Oder leisten wir uns nicht teilweise einen Luxus, der Hunderte von Planstellen auffrißt, die man mit Sicherheit sinnvoller für unsere Schülerinnen und Schüler einsetzen könnte. Im Folgenden will ich nur zwei dieser Luxusartikel nennen:

- Allein die **Unmenge der „Beauftragten“**, die wir uns in Schleswig-Holstein auf unterschiedlichen Ebenen für die Schulen „leisten“, verschlingt nahezu 100 (in Worten: **h u n d e r t !**) Planstellen. Über den Sinn und Unsinn dieses Beauftragten-Wesens ließe sich trefflich streiten - oder auch eher nicht - und es muss gerade in Zeiten knapper Finanzen eine **Verpflichtung** für unsere Politiker sein, diesem Wildwuchs umgehend an seine Wurzeln zu gehen und ihn **auszurotten!**
- Auch wird es dringend Zeit für unsere Politikerinnen und Politiker sich dem zweiten Luxusartikel zuzuwenden, auch wenn es einem Teil auf Grund seiner politischen Überzeugung schwer fallen wird! Ich denke da an unser **Personalrats-(Un)wesen**, wobei ich Wert darauf lege, dass ich damit **nicht** die örtlichen Personalräte meine! Über ihre Berechtigung gibt es aus meiner Sicht überhaupt keinen Anlass zu diskutieren, erst Recht nicht, wenn man die autonome Schule will und nicht nur von ihr redet! Völlig anders muss man allerdings die Bezirkspersonalräte sehen, die nicht nur Unmengen an Entlastungsstunden bekommen, sondern denen auch noch auf Grund ihrer Machtfülle - denn wenn sie nicht gegenzeichnen, ist jedes Verfahren blockiert - die Rolle des **Staates im Staate** zufällt! Sie sind - gerade wenn man die Fortschreitung der Dezentralisierung in den einzelnen Kreisen zu Grunde legt - **fast völlig überflüssig!** Wenn Schulen Planstellen selbst aus-schreiben dürfen, dann bedarf es

letztlich der Zustimmung des **örtlichen** Personalrats - und sicherlich nicht der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten und erst Recht nicht eines Bezirkspersonalrats, der die Gegebenheiten vor Ort weder kennt noch sie beurteilen kann! Doch zurück zum Luxus! Allein im Kreis Pinneberg gehen fast zwei Planstellen für die „Entlastung“ der Mitglieder des Bezirkspersonalrats drauf! Jedes der **13** Mitglieder bekommt allein fürs Mitgliedsein schon einmal zwei Stunden - wobei hier sicherlich auch **drei** Mitglieder die anfallenden Aufgaben müssten bewältigen können. Die Sprecherin für den Bereich der Realschulen („Wir sind dafür da, die Schulräte zu kontrollieren, und die örtlichen Personalräte haben das bei ihren Schulleitungen zu machen!“) - sie vertritt gerade einmal 16 Schulen - erhält immerhin fünf Entlastungsstunden. Das sind über das Jahr allein 200 Schulstunden, und legt man den Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden-Erlass zu Grunde, so sind das sage und schreibe 300 (in Worten: **dreihundert!**) Zeitstunden. Doch damit nicht genug: Wenn sogenannte Personalratsschulungen der örtlichen Personalräte anstehen, so werden diese von ihr natürlich in den Vormittag gelegt und es ist völlig normal, dass dann dafür an allen betroffenen Schulen Unterricht ausfällt. Muss sie zu einer Konferenz über die Inselfschulen - wobei man sich sicherlich fragen muss, warum die örtlichen Personalräte nicht ausreichen - so fällt selbstverständlich wieder Unterricht aus. Warum Vertreter des Bezirkspersonalrats an den Schulleiter-Dienstversammlungen auch dann teilnehmen, wenn keinerlei Personalangelegenheiten auf der Tagesordnung stehen, ist mir absolut unverständlich, denn ihr Unterricht in ihrer Schule muss

entweder ausfallen oder durch Kollegen vertreten werden! Diese Liste könnte man beliebig fortsetzen (leider bzw. Gott sei Dank ist die Teilnahme an den Zweiten Prüfungen ja mittlerweile abgeschafft)! Doch damit hat der Luxus ja noch kein Ende. Für jede Fahrt zu den wöchentlichen Sitzungen und zu anderen Terminen werden natürlich Fahrtkosten abgerechnet. Damit hier **kein falscher** Eindruck entsteht: Dieses - und auch die Sitzungsgelder - stehen den Mitgliedern der Bezirkspersonalräte per Gesetz zu! Ob dies allerdings auch notwendig ist, dass wage ich schon zu bezweifeln, denn immerhin werden die Entlastungsstunden ja auch bezahlt! Und wenn man dann noch einmal die Gesamtzahl der Mitglieder nur im Kreis Pinneberg betrachtet, so möchte ich nicht wissen, wie viel Geld der Luxus dieses völlig unnötig aufgeblähten Bezirkspersonalrats verschlingt. Das man das dann noch für alle Kreise und kreisfreien Städte hochrechnen muss, macht die Tatsache, dass hier scheinbar bedenkenlos Steuergelder auf Grund **eines völlig überzogenen Personalvertretungsgesetzes** verschwendet werden, auch nicht sympathischer. Ähnliches trifft übrigens auch für den Hauptpersonalrat zu!

Dieses sind nur zwei Bereiche, in denen sicherlich riesige Summen einzusparen sind! Und ich bin mir sicher, dass vielen von Ihnen noch etliche andere Bereiche einfallen. Ich wünsche unseren verantwortlichen Politikerinnen und Politikern den **Mut**, auch an Bereiche zu gehen, die auf Grund ihrer politischen Zuordnung „heilige Kühe“ darstellen! Vielleicht sollte man einmal über die Grenzen ins - ja auch sozialdemokratisch regierte - Niedersachsen schauen, wo man die Anzahl der Bezirkspersonalräte **drastisch** verringert hat.

Schulleiterverband Schleswig Holstein
c/o Walter Rossow
Wacholderweg 27, 25462 Rellingen
DPAG, Postvertriebsstück

Druck:
Druck & Grafikstudio Menne GmbH, 23552 Lübeck

PVSt. DPAG Entg.bez. C 12646
000275*00014*

Herrn
Uwe Niekiet
Waldstr. 98

25712 Burg

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Wacholderweg 27
25462 Rellingen

Verantwortlich:
Angelika Sing
Walter Rossow

Auflage:
550 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

